Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. – Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 – Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383. Kassierer: L. Geist Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt – Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 52 — Sonnabend, den 24. Dezember 1927 — 31. Jahrgang

Weihnacht der Menschheit

In der Krippe geboren zum Retter der Welt. Das ist der Grundgedanke der Weihnachtsgeschichte. Und man bringt sich ein Symbol dieses Weihnachtsgedankens ins Haus. Man stellt eine Krippe auf, in der ein Knäblein schlummert, und man läßt den Stern des Hoffens und des Glaubens über der Krippe leuchten und über diesem Ganzen den Weihnachtsbaum strahlen in Lichterpracht.

Doch so harmonisch weihnachtlich das Ganze auch aussieht, es ist dennoch oft in einer Umgebung, die zu diesem Weihnachtsgedanken gar nicht paßt. Im reichsten Hause eine Krippe! Beim gesottenen Verdiener ein Kind in der Krippe, das die Liebe und den Frieden und die Gerechtigkeit versinnbildlichen soll! Seid doch ehrlich und laßt die Krippe aus eurem Hause!

Dennoch: mag sie auch in dem einzelnen Hause oft als Spott und als Hohn und als Widersinn erscheinen, sie ist echt. So ist das Leben. So zerrissen in Klassen, in Arm und Reich, in Besitz und sozialer Unterdrückung.

Dort die Weihnachtsfreude im behaglich erwärmten Hause und dort im freudlosen Obdach Enterbte des Lebens. Dort Geschenke in Fülle, in Ueberfluß, und dort in der Familie so vieler Arbeitslosen kaum das Allernötigste. Ja, die Krippe in jenen Häusern ist echt.

Doch kann sie da Mahnung sein? Kann sie Warnung bedeuten? Kann sie helfen, das Herz zu ändern und den sozialen Sinn siegen zu lassen über den Geist des Verdienens?

Zwei Jahrtausende fast ist die Krippe die Mahnung zum Frieden auf Erden und zum Menschenglück aller Welt, und doch waren diese 2000 Jahre voll Krieg und sozialer Entrechtung. Die Krippe kann nicht helfen, und wenn sie auch leuchtet im strahlendsten Weihnachtsglanz. Laßt Dienstag werden, laßt den weihnachtfeiernden Herrenmenschen sein Bureau, seinen Betrieb betreten — und aller Krippennymbus ist dahin!

Die Weihnachtsgeschichte hat zu ihrer Ergänzung nötig die Erzählung von den Wechslern, die der groß gewordene Krippengeborene aus dem Tempel gejagt hat. Unter dem „Friede auf Erden" muß über der Krippe leuchten: Wehe euch, ihr Reichen! — Niemand kann Gott dienen und dem Mammon. Denn da, wo dein Schatz ist, da ist dein Herz.

Da, wo man den Mammon in seiner heutigen Art bekämpft, diese Wirtschaftsordnung des Kapitalismus, da ist der Krippengeborene neu erstanden. Da herrscht die Einheit von Liebe und Kampf, von „Friede auf Erden" und „Wehe euch!"

Und wie die Krippe des armen Knäbleins da mitten im Hause so vieler moderner Pharisäer und so vieler moderner Zöllner steht, so hat sich auch der Geist der Krippe da praktisch mitten hineingezwängt in diese Wirtschaftsordnung der modernen Pharisäer und Zöllner — durch uns. Wir wollen den Geist der Krippe wahr machen, indem wir ihn verbinden mit der kämpfenden Tat. Und da ein einzelner diese Tat nicht zu leisten vermag, wie die ganze Geschichte der Krippe uns zeigt, so sind wir verbunden zu gemeinschaftlichem Handeln. Daß Friede werde auf Erden und Gerechtigkeit sei und Glück werde allen Menschen.

Eine Wende der Zeit ist es, die wir erleben. Wer mag da zurückstehen, wo es heißt, aus der Tiefe heraus durch eine befreiende Weltgestaltung endlich die Menschheit zu schaffen, der die Liebe nicht Wort ist, sondern ewige Tat, ewige lebendige, herrliche Freude! —

Die Geschichte der Menschheit feiert ihre Weihnacht in uns.

Man predigt wieder vom Kommen des Herrn,
Von Liebe und Frieden, von Krippe und Stern,
Vom Heiland, der über die sündige Welt
Seine erlösenden Hände hält,
Vom Wohltun, das die Menschen versöhnt
Und ihre Mühen, ihr Leben verschönt. —
Solange die Kerzen am Tannenbaum glimmen,
Könnten die schönen Worte schon stimmen.

Doch anders predigt die Wirklichkeit:
Da jammert das Elend, da winselt das Leid,
Da wütet die Selbstsucht — Ich gegen Ich!
Kampf der Gewalten — Stich gegen Stich!
Und immer wieder siegt Haß und Geld
Und hält in Ketten die christliche Welt,
Die unter den flimmernden Weihnachtsbäumen
Wird ewig wohl ihre Erlösung beträumen.

Wir aber haben es schon erkannt:
Kein Heiland reicht uns die rettende Hand,
Wenn wir nicht selber im Wesen und Kern
Das Leben formen zum leuchtenden Stern,
Wenn wir nicht die Liebe, das höchste Gut,
Dem Leben vermählen mit heiligster Glut! —
Die Weihnacht der Menschheit wird erst gedeihen,
Wenn wir den Geist der Weihnacht befreien!

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in der Eisenindustrie

Der Konflikt in der Eisenindustrie dauert unvermindert an. Es ist zur Zeit noch nicht zu erkennen, ob eine friedliche Beilegung möglich ist. Die Unternehmer sind nach wie vor äußerst hartnäckig und es steht bei Drucklegung des „Steinarbeiter" noch nicht fest, wie sie auf die Bemühungen einer friedlichen Beilegung des Konfliktes reagieren werden.

Die Stahlkönige kämpfen nach zwei Fronten. Erstens wenden sie sich gegen die Arbeiterschaft; sie halten den Zeitpunkt für gekommen, den Arbeitern eine empfindliche Schlappe zu bereiten. Die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie hatten in letzter Zeit in der Organisationsarbeit etwas nachgelassen. Sie hatten vergessen, daß gegen einen so gewaltigen Gegner nur starke und lückenlos geschlossene Organisationen eingesetzt werden können. Aber es macht sich auch hier in letzter Zeit eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Doch ehe es wieder zu einer Erstarkung der Organisationsmacht kommt, wollten die Unternehmer noch einmal zum Schlage ausholen. Wie es nun einmal so ist im Leben, haben sich die schlauen Strategen der westdeutschen Schwerindustrie verrechnet. Ihre Aktion gegen die Arbeiter hat sich erwiesen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und das Gute schafft. Der Metallarbeiterverband als Organisation, die hauptsächlich hier in Frage kommt, erlebte in diesen Tagen einen Aufschwung wie seit Jahren nicht. Haufenweise kommen die Arbeiter, um sich als Mitglieder ihrer Gewerkschaft zu melden. Das ist gut so.

In weiterer Linie kämpften die Schwerindustriellen gegen die Regierung. Diese ist unter wesentlicher Mithilfe dieser Herren zustande gekommen. Doch wenn dem auch so ist, so war aber der sozialpolitische Kurs noch immer nicht zu ihrer Zufriedenheit gegangen. Es paßte diesen Herren nicht in den Kram, daß auch eine Rechtsregierung die sozialpolitischen Gesetze nicht beseitigen kann, sondern ihnen mehr oder weniger Folge leisten muß. Man konnte einigermaßen gespannt sein, wie sich die Regierung gegen diesen Angriff zur Wehr setzen würde. Es muß immer beachtet werden, daß die christlichen Gewerkschaften als ein Teil der gegenwärtigen Regierungsmehrheit anzusehen sind und sie immerhin versuchen mußten, eine Entscheidung gegen die Arbeiter zu verhindern. Der Reichsarbeitsminister hat auf die Eingabe der Schwerindustriellen mit einem längeren Schreiben geantwortet, welches u. a. folgende Gesichtspunkte enthält:

Die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung über die Verkürzung der Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 über den 1. Januar hinaus wurde abgelehnt. „Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar sein Bewenden haben. Der Einwand der Unternehmer, wonach die Arbeiterschwierigkeiten unüberwindbar sind, hat sich bei einer Nachprüfung nicht als stichhaltig erwiesen. Auch die Gründe allgemeinwirtschaftlicher Art haben den Reichsarbeitsminister nicht veranlassen können, das Inkrafttreten der Verordnung hinauszuschieben. Bei den Thomas-Stahlwerken und den von ihnen gespeisten Walzenstraßen muß die Verkürzung der Arbeitszeit am 1. Januar 1928 durchgeführt werden. Auch bei den kalteinsetzenden Walzenstraßen sowie den Hammer- und Preßwerken kann eine Hinausschiebung der Verordnung nicht in Frage kommen. Bei den Martinöfen, Elektro- oder Tiegelstahlöfen ist der Arbeitsminister bereit, einen Aufschub zu bewilligen. Hier wird gehofft, daß die Aenderungsarbeiten noch vor dem Beginn der sommerlichen Hitze des Jahres 1928 fertiggestellt werden können. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen angewiesen werden, die Inangriffnahme und den Fortgang der Umstellungsarbeiten zu überwachen. Keinesfalls könnte ein Aufschub über das Jahr 1928 hinaus in Frage kommen. Die einzelnen Werke müssen Anträge auf Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung stellen. Der Reichsarbeitsminister behält sich vor, über die einzelnen Anträge zu entscheiden.

Somit hat der Reichsarbeitsminister bis zu einem Teil sich als fest erwiesen. Er hat die Anträge der Unternehmer auf Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung bis auf den Sankt Nimmerleinstag zu einem Teil abgelehnt. In einigen Punkten hat der Minister nachgegeben. Die Unternehmer haben in einzelnen Teilen ihrer Betriebe nach Stellung von Anträgen Aussicht, noch ein Jahr länger im Zweischichtensystem arbeiten zu lassen. Das ist eine außerordentliche große Konzession, die den Schwerindustriellen gemacht wurde. Hoffentlich bewahrheitet sich nicht das Sprichwort, daß, wenn man den Teufel den kleinen Finger gibt, er gleich die ganze Hand nimmt. Man vermißt in der Antwort des Reichsarbeitsministers eine Stellungnahme über die Stillegungsdrohung. Wenn schon das Ministerium selbst bei diesem Vorstoß als Zielscheibe dienen mußte, hätte ein energisches Wort gesprochen werden müssen. Andernfalls können wir eine derartige brutale Maßnahme des öfteren erleben. Eine solche Rücksichtnahme ist uns nicht recht verständlich, denn mit einer solchen Gesellschaft muß unverblümt geredet werden. Aber was soll man von einer Rechtsregierung weiter verlangen?

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers kann wohl als ein Weg zur friedlichen Beilegung des Konflikts betrachtet werden, aber zu Ende ist er dadurch noch nicht. Es steht ja nicht allein die Frage der Arbeitszeit zur Tagesordnung. Nicht unwichtiger ist die Lohnfrage, wo etwas von einem Entgegenkommen der Unternehmer noch nicht zu sehen ist. So wissen wir noch nicht, ob das Weihnachtsfest 1927 für große Arbeitermassen ein Fest des Elends sein wird. Die frommen Unternehmer Westdeutschlands hatten sich eine andere Weihnachtsbescherung als wie man sie sich sonst vorstellt, für ihre Arbeiter ausgedacht. Die Arbeiterschaft muß weiter um die Stärkung der Organisation bemüht sein, nur dann wird dieser Konflikt in zufriedener Weise beendet und ähnliche für die Zukunft vermieden.

*

In Düsseldorf wurde am 15. Dezember von dem Schlichter Dr. Jötten, gestützt auf die vorstehend behandelte Entscheidung des Reichsarbeitsministers, gegen die Stimmen der beiden Parteien zwei Schiedssprüche gefällt (Arbeitszeit, Lohn). Diese Sprüche tragen den Ansprüchen der Arbeiter sehr wenig Rechnung. Die beteiligten Gewerkschaften mit Ausnahme der Christlichen empfehlen ihren Mitgliedern daher die Ablehnung der Schiedssprüche. Die Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister ist sehr wahrscheinlich, denn dieser hat am 20. Dezember, nach Ablauf der Erklärungsfrist, beide Parteien zu diesem Zweck geladen. Den Ausgang des Riesenkonflikts, der von den Schwerindustriellen provoziert wurde, werden unsere Kollegen mittlerweile aus der Tagespresse erfahren haben.

Altes und neues vom Kunststein und Beton

VI.

Die Methoden in der Herstellung der steinmetzmäßigen Bearbeitung in der Beton- und Kunststeinbranche nehmen allmählich Formen an, die unsern Verband vor die dringende Aufgabe stellt, schnell und dauernd in die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse regelnd einzugreifen. Ungefähr so, wie wir dies in der Natursteinbranche bis dato gemeistert haben.

Das Interesse und die Betätigung, insbesondere der Steinmetzen, ist etwa nicht neuen Datums, sondern greift schon ein Vierteljahrhundert zurück. Die Frage liegt wohl noch, was hat die Bauwelt, bei dem reichen Natursteinvorkommen in Deutschland, veranlaßt, zu einem Surrogat zu greifen, das in seiner Eintönigkeit

nie die Wirkung des Natursteins erzielen kann? Als Wegbereiterin des Kunststeins mag wohl die veränderte Bauweise mit ihrer glatten Architektur hervorragend mitgewirkt haben. Durch die glatte Architektur begünstigt, konnte sich der Kunststein verhältnismäßig recht billig, dem Naturstein gegenüber, einführen. Jedoch muß hier festgestellt werden, wenn auch manche die Nase darüber rümpfen, daß die angeführten Gründe nicht vermocht hätten, dem Kunststein zu seinem heutigen Erfolg zu verhelfen, wenn es, insbesondere der Sandsteinindustrie, in der Hochkonjunktur mehr auf das Solide als auf den Gewinn angekommen wäre. Streit kann es unter Fachleuten hierüber nicht geben, daß schwer gesündigt worden ist. Nach meinem Dafürhalen ist gerade das letztere Moment das ausschlaggebende, daß es dem Kunststein gelang, gegen den Sandstein in der heutigen Form bevorzugt zu werden. Es ist hier ohne Belang, daß es auch schlecht zusammengemischten Kunststein gibt, im Verhältnis trifft dies wohl auch nicht so oft zu, kommt auch wegen der kurzen Zeitspanne noch nicht zur Auswirkung. Wo man aber doch die Schande sieht, kann durch einen besseren Neuputz der Schaden verhältnismäßig billig behoben werden. Aber minderwertiger Sandstein bleibt, wenn er nicht durch kostspieliges Auswechseln, durch besseren erneuert oder durch wohltätiges Ueberputzen den Witterungseinflüssen entzogen wird, einmal eine stete Sorge dessen, der den Bau zu erhalten hat, und ist zweitens durchaus keine Reklame für unsere Industrie. Nicht die hohen Löhne sind das treibende Moment gewesen, wie man uns in demagogischer Weise erzählt, sondern die erwähnten Gründe haben dem Kunststein die Wege geebnet! Ich bin fest überzeugt, daß der größte Teil der Bauwelt, insbesondere der, der mehr Wert auf „Kunst" als auf „Kunststein" legt, wieder mehr zum Sandstein greifen würde, wenn die Gewähr vorhanden ist, daß vom Besten das Beste geliefert würde. Daß solches Bestreben von unserm Verbande nachdrücklichst unterstützt wird, brauchen wir nicht besonders zu erwähnen, weil unsre Taten für uns sprechen. Inwieweit allerdings der Kunststein in der Haltbarkeit die Erwartung der Bauwelt und der Erzeuger des Kunststeins erfüllt, mag dahingestellt sein. Die Erfahrungen sind, wie schon angedeutet, viel zu jung, um etwa heute schon zu einem, wenn auch nur vorläufigen Urteil zu kommen. Eins wissen wir aber bestimmt, hält der Kunststein nicht das, was sich seine Interessenten von ihm versprechen, dann ist in absehbarer Zeit der Stab über den Kunststein gebrochen.

Auf eins sei hier noch gestattet hinzuweisen. Während der Kunststein, in all seinen Herstellungsphasen, sich die modernste Technik zunutze macht, sieht es in maßgebenden Sandsteinbrüchen und Werkplätzen von Deutschland genau noch so aus, wie zu Großvaters Zeiten. Sollte uns nicht auch dieses bei der Bekämpfung des Kunststeins zu denken geben? Noch manches könnte man hierüber ausführen, doch lassen wir es für heute und kehren zum eigentlichen Thema zurück.

Im Jahre 1900, vielleicht noch etwas eher, ging man dazu über, Werkstücke, Grabsteine, Stufen usw., die bis dahin in Zement ausgeführt wurden, daß die Ansicht der Zementflächen durch eine Kunststeinmischung ersetzt wurde. Nebenbei gesagt, schauderhafter Works. Nach Erhärtung dieses Putzes zeigte der Steinmetz oder Schleifer seine Kunst und die Imitation des oder der „Natursteine" sollte fertig sein. Am Anfang waren es nur wenige Mischungen, die man hervorbrachte, heute wissen wir, daß es deren ungezählte gibt, fast könnte man von einer Wissenschaft reden, und daß diese Mischungen mitunter so raffiniert sind, daß auch der Fachmann ins Staunen kommt.

Wie stellen sich nun die Steinmetzen und auch die Unternehmer diesem neuzeitlichen Produkt gegenüber ein? Zunftgeist und Berufsstolz auf beiden Seiten, ließen eine objektive Würdigung dieser Neuerung nicht zu. Man braucht nur zurückzudenken, mit welcher Verachtung das neue Produkt abgetan wurde. Ganz „Schlaue" prophezeiten diesem neuen „Dreck" ein baldiges ruhmloses Ende. Wie bitter hatte man sich aber wieder einmal getäuscht. Statt Ende war der Anfang, ja als größter aller Totengräber unter den mehreren, die den Sandstein besonders unter die Erde haben wollen, hat sich dies Produkt ausgewirkt.

Unsre großstädtischen Kollegen standen bald der Entwicklung mit einem nassen und einem trockenen Auge gegenüber. Man erkannte gar bald, daß der Kunststein nicht nur Arbeit nahm, sondern auch welche gab. Wohltuend wurde dies neue Betätigungsfeld besonders in den Städten empfunden, wo unsre Kollegen immer sehen mußten, wie kleinste und größte Bauten, fast ausnahmslos aus den Brüchen, fertig geliefert wurden. Diese Feststellung soll nun aber nicht dem Kunststein zugunsten unsrer großstädtischen Kollegen das Wort reden, sondern ist nur als objektive Tatsache im Rahmen dieser Betrachtung festgestellt.

Heute hat man sich im allgemeinen mit dem Kunststein abgefunden. Er hat sich durchgesetzt und man will aus ihm seinen Nutzen ziehen. Soweit das Unternehmertum der Natursteinindustrie in Frage kommt, ist dessen Nutzen relativ gering, denn nicht sie, sondern andere Industriegruppen haben sich der Herstellung des Kunststeines gewidmet. Relativ höheren Nutzen haben unsre Kollegen und sollen sich noch einen höheren erringen. Es ist schon darauf hingewiesen, mit welcher Geringschätzigkeit man am Anfang dem Kunststein gegenüberstand. Ein „zünftiger" Steinmetz war nur durch äußerste Not zu veranlassen, den Kunststein die Ehre seiner ganz besonderen Bearbeitung für würdig zu befinden. Hier mußten die „nicht ganz vollgenommenen" Steinmetzen Pionierdienste leisten. Diese Einstellung hatte zur Folge, insbesondere wo kleine Kunststeinbetriebe mit nur wenigen oder einzelnen Kollegen in Frage kamen, daß die Verbandsverhältnisse und als Folge die Löhne vernachlässigt wurden. Je mehr jedoch der Naturstein die Kollegen abstieß, der Kunststein jedoch anzog, wurde auch hier durch den Verband regelnd eingegriffen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Stundenlöhne unsrer Kollegen in der Kunststeinbranche zumindest den Löhnen der Natursteinbranche gleich sind, ja in sehr vielen Orten bis 20 Prozent über diesen Löhnen liegen. Daß es Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel gibt, soll nicht verschwiegen werden, schon deshalb nicht, weil diese Ausnahmen von Grund auf beseitigt werden müssen. Die Einführung der Akkordarbeit in der Kunststeinbranche hat in den meisten Fällen zur übermäßigen Ausbeutung unsrer Kollegen geführt, wie man überhaupt den Akkord als Vater des Unterakkordantenwesens bezeichnen kann. Ueber letzteres zu berichten, überlasse ich den Kollegen, in dessen Gauen diese Seuche grassiert, der 8. Gau ist bis heute noch nicht davon angesteckt.

Betrachten wir uns den 8. Gau in bezug seiner Entlohnung in der Kunststeinbranche. Im allgemeinen ist der Stundenlohn vorherrschend und ist, bis auf zwei Ausnahmen, der übliche tarifliche Stundenlohn der Steinmetzen. Bis auf die beiden Ausnahmen werden die Löhne unsrer Kollegen in der Kunststeinbranche von unserm Verbande geregelt. Für die beiden in Frage kommenden Firmen (Radlmeier-Nürnberg, Schwenk-Ulm) hat der Fabrikarbeiterverband die Löhne geregelt. Mit welchem Erfolg? In Nürnberg sind ca. 40 Kollegen in Kunststein beschäftigt, 35 davon werden mit dem tariflichen Stundenlohn der Naturbranche (Sandstein), 1,42 Mk., entlohnt. Die restlichen 5 Kollegen entfallen auf die Firma Radlmaier. Der Lohn dieser Kollegen, für die der Fabrikarbeiterverband abgeschlossen hat, beträgt bis Ende April 1928 93 Pfg. auf dem Werkplatz. Arbeiten am Bau erhalten einen gewissen Aufschlag.

Alle unsre Versuche, von dieser tariflichen Bindung freizukommen, waren bis heute ergebnislos. Der angerufene Schlichtungs-Ausschuß Nürnberg erklärte sich für unzuständig, weil erstens der in Frage kommende Lohntarif verbindlich sei; zweitens der Lohntarif als Teil des für allgemeinverbindlich erklärten R.-A.-V. für die deutsche Zementwaren- und Kunststein-Industrie in Frage käme, und daß drittens Streitfälle aus diesem Vertrag vor die fachlichen Tarifämter gehörten. Alle unsre Gegengründe, daß unmöglich für diese 5 Steinmetzen ein berufsfremder Verband einen Tarif schaffen könnte, der die üblichen Löhne um ca. 40 Prozent unterbot und nur als Schmutzkonkurrenz Geltung haben könnte, blieben aus angeblich tarifrechtlichen Gründen unbeachtet. Es blieb uns deshalb nur noch der Weg zu den tariflichen Instanzen übrig. Gnädig wurde uns dort zugestanden, daß wir unsre Forderung selbst vertreten könnten. Hatten uns die Vertreter des Fabrikarbeiterverbands, es handelt sich um Verbandsangestellte, vorher schriftlich und mündlich die Erklärung abgegeben, daß die Steinmetzen nicht unter die angezogenen tariflichen Bestimmungen fielen, so fielen sie bei dem bezirklichen Tarifamt so restlos um, daß unser Gegenspieler sich fast jeder Aeußerung ersparen konnte.

Das bezirkliche Tarifamt besagt u. a. folgendes: „In sachlicher Beziehung hält das bezirkliche Tarifamt an der Auffassung fest, wie sie in der Entscheidung des Schlichtungsausschusses Nürnberg vom 20. April 27, sowie in der Mitteilung der Tarifkontrahenten des R.-A.-V. für die deutsche Zementwaren- und Kunststeinindustrie vom 1. Juni 27 zum Ausdruck gelangt ist, daß die Bestimmung des R.-A.-V. klar und eindeutig den Kreis der vom Vertrag erfaßten Arbeitnehmer umschreibt. Wenn der R.-A.-V für alle im Deutschen Reich gelegenen Zementwaren- und Kunststeinbetriebe und für alle in diesen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel welcher Art deren Beschäftigung ist, gilt, wenn ferner der Lohntarifvertrag diese Bestimmung nochmals ausdrücklich wiederholt und in § 1 Ziffer 2 den Vertragsparteien verbietet, abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitern zu treffen, so war keine Möglichkeit vorhanden, für die tariflich gebundene Mitgliedsfirma des Bundes deutscher Betonwerke (e. V.), Gruppe Nordbayern, Nürnberg — Georg Radlmeier, A.-G. Nürnberg — eine Sonderregelung im Sinne des antragstellenden Verbandes herbeizuführen.

Gegen die Entscheidung könnte das Reichstarifamt angerufen werden, aber nicht von uns, da wir keine Tarifkontrahenten sind, sondern vom Fabrikarbeiterverband, der wird sich natürlich hüten, uns zuliebe sich dort selbst zu verklagen.

In Ulm bei der Fa. Schwenk liegen die Dinge genau so, nur daß dort nicht 5, sondern 15 Kollegen in Frage kommen. Auch hier hat der Fabrikarbeiterverband seinen Tarif zur Geltung gebracht. Die Löhne sind hier 92 Pfg., während die tariflichen Stundenlöhne in Ulm 1,20—1,45 Mk. sind. Der angerufene Schlichtungsausschuß erklärte sich auch hier, aus den oben bekannten Gründen, als unzuständig. Es hat uns auch nichts genutzt, daß wir hier die Sache anders aufgezogen hatten, dergestalt, daß der Vertreter des Fabrikarbeiterverbands sich unsrer Forderung tatkräftigst anschloß und auch energisch vertrat. Trotzdem die Abweisung! Auch hier sollen die tariflichen Instanzen spielen. Leider scheinen aber diese eingerostet zu sein, denn nur noch einige Tage trennen uns von einem Vierteljahr, daß der Schlichtungsausschuß gesprochen hat. Ob in dieser Sache das Tarifamt jemals sprechen wird, mag bezweifelt werden. Auf den Gang der Verhandlung haben wir, weil keine Vertragspartei, keinen Einfluß.

Mancher Kollege wird wohl sagen, warum macht man hier nicht Kurzschluß und drückt mal durch, sollen doch die Tarifkontrahenten sehen, wie sie ohne Gesellen fertig werden. Das wäre zweifellos alter, guter und so oft bewährter Brauch, aber heute, im Zeichen der Verbindlich- und Allgemeinverbindlichkeit gibt es auch Schadenersatzansprüche für den, der da glaubt, daß er durch Tarifbruch zu Schaden gekommen ist. Und diese hier erwähnten Fälle könnten so etwas werden, wenigstens hat der Vorsitzende des Nürnberger Schlichtungsausschusses diese Meinung mit aller Deutlichkeit erkennen lassen und auch nicht hinterm Berge gehalten, was etwa die bestreikte Firma zu tun hätte. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Meinung irgendeines Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden maßgebend ist, oder ob man sich etwa danach zu richten hätte, oder ob es nicht noch andere Wege gibt, die uns die im Wege stehenden tariflich gesetzlichen Bestimmungen umgehen läßt, auch soll nicht untersucht werden, ob die Kollegen immer da sind, wenn sie gebraucht werden. Ob das eine oder andere verwendet wird und uns auch vielleicht zum Ziele führt, so kommen wir doch nicht grundsätzlich über diese Unerträglichkeiten auf die Dauer hinweg.

Sind die tariflichen Bestimmungen gegen uns, sagen wir mal gesetzlich, so müssen wir diese Bestimmungen unter allen Umständen beseitigen. Der § 1 des R.-A.-V. muß so abgefaßt werden, daß unsre Kollegen ausdrücklich aus dem Vertrag herausgenommen werden. Schwierigkeiten kann es bei den Tarifkontrahenten nicht geben, weil einmal die erdrückende Mehrheit der Unternehmer in der Kunststein- und Betonbranche Steinmetzen überhaupt nicht beschäftigt, zweitens der Fabrikarbeiterverband aber sicher daran kein Interesse haben kann, daß ein Bruchteil der Steinmetzen einen erheblich niederen Lohn haben soll, als das Gros der Steinmetzen in derselben Branche, für die wir die Löhne nach der Natursteinbranche bis dato geregelt haben. Sollte wider Erwarten unsre Forderung auf Widerstand stoßen, so bleibt uns immer noch die Möglichkeit, bei dem wiederkehrenden Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des R.-A.-V. für Kunststein und Beton sehr berechtigte Einwendungen zu erheben. Es müßte dann sonderbar zugehen, wenn wir da nicht zum Ziel kämen, da wir doch den Nachweis bringen können, daß von den Steinmetzen, die in Kunststein beschäftigt sind, 95 Prozent unter die Tarife unseres Verbands fallen und danach bezahlt werden.

Es soll hier etwa nicht gesagt werden, das sind doch schließlich nur Kleinigkeiten, was sollen wir uns dabei aufhalten, wir brauchen unsre Kräfte zu größerem. Nichts wäre verkehrter, wie eine solche Stellungnahme. Jeder, der damit zu tun hat, weiß doch nur zu genau, daß die Unternehmer niemals den höheren, sondern immer den niedrigsten Löhnen nachlaufen. Wir müssen aber doch heute schon zugeben, daß das Angeführte für einzelne Orte schon von eminenter lokaler Bedeutung ist. Hier gibt es kein Aufschieben, sondern hier muß gehandelt werden. Eine kleine Gegenüberstellung noch. Alle wissen wir, daß die Verhältnisse im Unterakkordwesen nicht auf einmal in ihrem heute so beschämenden Ausmaß vorhanden waren. Will jemand bezweifeln, daß, wenn wir am Anfang beherzt zugegriffen hätten, sich die heutigen Auswüchse ergeben hätten? Nein, müssen wir alle sagen. Aus der Vergangenheit müssen wir lernen und wir dürfen und wollen auch nicht warten, bis nur noch Radikalmittel, von denen Kollege Schmidt schreibt, die Gesundung verspricht. Ob die bis jetzt gefaßten Beschlüsse solche Radikalmittel sind, muß die Zukunft zeigen. Führen sie uns nicht zum Ziele, so muß eine Abriegelung dergestalt erfolgen, daß die Kollegen, die sich der Vernunft entgegenstemmen, andere Arbeitsplätze einfach nicht mehr finden dürfen. Wir sind ja so manchmal mit solch widerstrebenden Elementen fertig geworden. Sollten wir, wenn wir den festen Willen haben, nicht auch hier Meister bleiben?

8. Gau. November 1927. G. Herrmann.

Aus dem Wetterwinkel

Der Ostwind weht eisig über die Landstraße, fegt durch unser kleines und armseliges von allen Seiten freiliegendes Steinklopferdorf, bedeckt rücksichtslos meinen Arbeitsplatz samt den fertigen Steinhaufen mit Schnee und nochmals Schnee und tanzt dazu zum Ueberfluß einen wilden Flockenwirbel nach dem anderen im nahen Steinbruch. Dadurch wird auch dort jede Weiterarbeit im Freien unmöglich und deshalb hocken bereits seit geraumer Zeit die paar Hilfsarbeiter, Steinbrecher und Steinhauer zusammengekauert um den eisernen Ofen im Aufenthaltsraum und warten auf das Ende des ungestümen Schneewetters. Die Arbeiterzahl ist klein, zählt knapp ein Dutzend, denn um diese Jahreszeit ist es nicht so ganz leicht, seine Arbeitskraft an den Mann zu bringen, es ist bekanntlich jene Jahresperiode, in der so ein Steinbruchspächter als sogenannter Arbeitgeber noch mehr wie sonst, recht laut verkündet, daß er nur aus purer Nächstenliebe den Betrieb aufrechterhält. Auch der Bruchmeister übt diesen Ton, denn er hat sich von dem Steinbruchspächter vieles angewöhnt, ja, man kann behaupten: „Wie er" — der Bruchmeister— „sich räuspert und spuckt, das hat er dem Steinbruchspächter getreulich abgeguckt." Jetzt bei dem Flockenwirbel glotzt der Bruchmeister ganz selbstgefällig aus dem Fenster seines „Kontors", nachdem er bereits eifrig und genau schriftlich vermerkt hat, seit wann die Arbeiter im Aufenthaltsraum sich verkrümelten. Vermerkt hat er das, wegen der paar Tagelöhner, damit diese ja nicht etwa einige Lohnpfennige bekommen für die Zeit des Wartens, das wäre ja schließlich auch ganz schrecklich und nicht auszudenken, wenn das Versäumte nicht abgezogen würde von dem „hohen" Hilfsarbeiter- und Brecherlohn. Und merkwürdig, drei Viertel von dem Bäckerdutzend, welches um den Ofen sich gruppiert, glaubt fest daran, daß aus „Nächstenliebe" der Betrieb aufrechterhalten wird, glaubt dieses trotz aller Lebenserfahrung, trotz Augen, die sehen und Ohren, die hören können. Man sieht es den Betreffenden sogar an, denn diese Steinklopfer haben fast alle so einen besonderen Ausdruck in den Augen als wollten sie den Herrgott und vor allem den Steinbruchspächter als Unternehmer dauernd um Entschuldigung bitten, daß sie im Betrieb arbeiten, ja, daß sie überhaupt auf der Welt sind. Jetzt wo sich alles um den Ofen schart in unfreiwilliger Arbeitspause ist diese Demut noch viel deutlicher wahrzunehmen.

Geredet wird fast nichts, zumal jeder einzelne von dem kleinen Steinklopfervölkchen seinen eigenen Gedanken nachhängt, alle denken an den Lohnausfall, der durch das Schneetreiben entsteht und der ganz selbstverständliche Wunsch beseelt sie alle, daß es aufhören möge mit dem Schnee, allein schon wegen dem wirtschaftlich schwer zu ertragenden Lohnausfall. Im Hintergrund droht sogar die gänzliche vorübergehende Stillegung; angekündigt ist sie schon oft, natürlich zum Kirre machen, zum Quälen mit Worten. Das alte ungeschriebene Gesetz: „Der Knecht verdient's, der Herr gewinnt's, der Herr verliert's, der Knecht verspürt's," bewahrheitet sich immer wieder mit allem Jammer. Dabei ist in wenigen Tagen — Weihnachten. Von Menschenliebe, von Friede und Wohlgefallen und anderem wird dann gesungen!

Ueber eine Stunde ist bereits verflossen seit die Steinbruchsarbeiter sich in die Bretterbude, gesetzlich genannt „Aufenthaltsraum", zurückgezogen haben. Durch die Ritzen dieser Bude hat die kalte Luft Zutritt und ganz schmale weiße Bänder feinen Schnees auf dem Fußboden beweisen die Undichtigkeit der Wände. Nicht, daß die Steinarbeiter etwa darüber jammerten, nein, nur der Vollständigkeit halber wird das hier so nebenbei mit erwähnt. Der Schneewind treibt nun auch noch zum Ueberfluß den Rauch in den Raum zurück, läßt ihn einfach zum Ofenrohr auf dem Dache nicht hinaus. Unsere Steinklopfer im Steinbruch sind das allerdings längst gewohnt, denn der Ofen samt Rohr, hat solche Mucken schon oft bekundet, auch wenn kein Schneetreiben war. Darum nehmen die unfreiwillig Feiernden auch diesmal die Räucherbude mit einem wirklich rührenden Gleichmut hin, zumal es nach ihrer Meinung gegen den Wind, der den Rauch nicht herausläßt, keinen solchen wirksamen Widerstand gibt, der nun etwa von dem Steinbruchspächter für den Aufenthaltsraum anzuwenden wäre. So wenigstens ist die Meinung derer, die jetzt um den Stubenwärmer der armen Leute — eine Art Kanonenofen — sitzen. So still halten auch die Heringe in einer Räucherkammer.

Meine Siebensachen an primitivem Handwerkszeug, das ich an der Landstraße zum Steineklopfen gebrauche, habe ich längst verstaut und versteckt, denn mit meiner Weiterarbeit ist es für heute, trotz des Frühnachmittags vorbei. Mein Wetterschutz hat mich bis jetzt nur sehr notdürftig vor dem plötzlichen Schneeüberfall geschützt, während meine Gedanken im nahen Steinbruch weilten. Nun wird auch dieser Wetterschutz so an den Steinhaufen geschützt-versteckt, untergebracht, damit ihn der Schneewind nicht ganz auseinanderzerrt. Als dies richtig getan war, wird nunmehr abgeschwenkt in die Richtung auf's Steinklopfernest, dabei versuche ich nach dem Steinbruch zu schauen, der trotz seiner bald greifbaren Nähe nun durch das Schneetreiben in nebelhafte Ferne gerückt scheint. Und die Steinklopfer von dort, von denen ich die Vision in der Bude hatte? — Sie taumeln aus dem Steinbruch — und waten durch Schnee mit hochgezogenen Schultern. Den Körper zieht die Kälte krumm. Die Hände stecken tief in den Taschen! — So tauchen sie stapfend im Flockenwirbel auf; ich schließe mich ihnen an und wie Weihnachtsmänner im Kindermärchen, trotten wir heimwärts im stummen Nebeneinander die Fühlung behaltend. Bilden so allesamt ein Häufchen Elend. Diese Bezeichnung ist durchaus keine Uebertreibung. Denn allein schon der Anzug des einzelnen, ihre kurzen dünnen Jacketts, aus dem sie längst herausgewachsen sind, sagen mehr wie Worte das vermögen. Im Dorf angelangt, wird das Häuflein nun immer kleiner, denn einer nach dem anderen verliert sich mit kurzem brummendem Gruß nach rechts oder links. Zuletzt trabe ich nur noch mit meinem nächsten Nachbar allein, unseren beiden nebeneinander liegenden Hütten zu. Dieser Weggenosse hat den Spitznamen der „schiefe Wilhelm". Und bemerkenswert ist, für uns beide sorgt gemeinsam eine Frau. Dabei möge aber kein Leser an etwas Unerlaubtes denken. Das gemeinsame ist nur so aufzufassen, daß dem schiefen Wilhelm seine Frau, ein übern andern Tag und wenn ich nicht daheim bin, meine Grotte mit in Ordnung bringt. Die Frau macht das mehr aus rein nachbarlicher Freundschaft als für Geld, macht das als etwas Selbstverständliches ohne viele Worte. Es ist also eine viel harmlosere Sache, als das Wort „gemeinsam" sonst zuläßt. Das ist übrigens alles und doch wiederum viel, was mich mit dem schiefen Wilhelm verbindet, sonst streben wir beide in fast allem auseinander. Er bricht Steine, ich klopfe Steine; er glaubt an Vorherbestimmung, an das Jenseits, ich nicht; er läuft fast jeden Sonntag in die Kirche, ich bleibe dort weg; er ist mit jedem Lohn zufrieden, ich nicht, möchte immer Zulage haben und wenn der Wilhelm Alkohol genossen hat, wird er zum Krakehler, dort dann letzten Endes mit seiner Frau, wobei er nach seinen eigenen Erzählungen und was so die Nachbarschaft weiß, regelmäßig den kürzeren zieht. Ich dagegen habe keine Frau, kann deshalb mit ihr keinen Ringkampf machen und wenn ich mal Alkohol gerochen habe, schwebe ich in den Wolken, da oben soll bekanntlich kein Menschen-Krakehl vorkommen. Und dann hat der Wilhelm noch die schlechte Angewohnheit, daß er immer an den Verbandsbeitrag erinnert werden muß, ich dagegen nur manchmal, also nicht immer. Dann liest der Wilhelm ganz selten seine Zeitung und hat ebenso selten eine eigene Meinung. Mit einem Wort, er ist innerlich so gebaut, daß jeder Unternehmer und Polier, was Willigkeit anbelangt, seine Freude an ihm hat. Deshalb war der schiefe Wilhelm fast noch nie arbeitslos. Daß wir beide nun nicht recht in Schritt und Tritt gehen können, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Und doch war dieser Steinbruchsarbeiter früher anders, als er noch nicht schief und noch nicht dauernd im Steinbruch tätig war. Das ist eine Geschichte, die sich vor 20 Jahren um Weihnachten herum zugetragen hat; darum mag sie im Kern hier erzählt werden.

Also, der vor zwei Jahrzehnten noch gerade Wilhelm hatte vom Vater ein kleines Spezereigeschäft in unserem Ort geerbt. Viel fremdes Volk arbeitete damals im Steinbruch. Darunter waren Gesellen mit recht losen Handgelenken, großem Durst, ebensolchem Hunger und besonderen Pump-Eigenschaften. Fast alle kauften ihre kleinen und großen Bedürfnisse beim Wilhelm, der tageweise auch im Steinbruch als Hilfsarbeiter beschäftigt war. Sein Spezereigeschäft war äußerlich betrachtet, eine sogenannte Goldgrube, konnte es auch wirklich sein und gar mancher hat damals gedacht und auch gesagt, daß Wilhelm im Laufe weniger Jahre genug zum Leben habe. Er selber hat das wohl auch angenommen. Aber es fehlte ihm doch der nötige geschäftliche Ueberblick, fehlte ihm die geschäft-

Gesperrt:

1. Gau NO: In Berlin-Britz die Kunststeinwerke Gebr. Friesecke wegen Tarifbruchs. — In Königsberg die Firma Eckardt und die Firma Pelz.

3. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingeschäft Br. Weiske wegen Betruges bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw.

4. Gau: In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In Dessau sämtliche Steinmetzbetriebe. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmatz gemaßregelt. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind

5. Gau: In Köln läuft mit Jahresschluß der Marmorarbeiter-Tarif ab. Die dadurch hervorgerufene Situation erfordert Fernbleiben reisender Kollegen.

6. Gau: In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen. — In Bedenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. — In Naumünzach der Betrieb Rech u. Siegel G. m. b. H. wegen beabsichtigtem Lohnabzug.

Streik:

4. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier & Sohn.

Die Gefahren der Steinbruchsarbeit. Im Basaltsteinbruch Beselich bei Obertiefenbach (Lahngebiet), wurde der 24jährige Steinbrucharbeiter Otto Wern durch abstürzende Felsmassen getötet. So melden die Tageszeitungen.

Steinarbeiter.

Bruchsal. Der Steinhauereiunternehmer Karl Kautzmann schuldet seit über einem Jahr zwei Steinhauern noch einen rückständigen Arbeitslohn von 117 RM. Der Unternehmer ist durch Urteil des damaligen Gewerbegerichts Bruchsal verurteilt, diesen Lohn zu zahlen. Weil er nicht bezahlte, mußte die Zwangsvollstreckung in Anwendung kommen. Hierbei stellte sich aber heraus, daß dieser „Unternehmer" auch noch viele andere Gläubiger hatte, die ebenfalls versucht hatten, auf dem Wege der Zwangsvollstreckung zu ihrem Gelde zu kommen. Die vorgenommenen Zwangsvollstreckungen waren leider für alle Gläubiger, darunter leider auch die beiden Steinhauer-Kollegen, erfolglos, denn der Schuldner war derart vermögenslos, daß nach dem Pfändungsbericht des Gerichtsvollziehers die Zwangsvollstreckung als erfolglos bezeichnet wurde. Von allen Seiten gedrängt, wurde trotzdem der Offenbarungseid geleistet, die Gläubiger erhielten nichts, darunter auch die beiden Kollegen. Hier liegt eine besondere Unternehmergewissenlosigkeit vor, unter den beiden betrogenen Kollegen befindet sich sogar der Bruder des Schuldners mit seinem Sohn. Es ist gewiß allerhand Rücksichtslosigkeit, den eigenen Bruder nebst dessen Sohn um den Arbeitslohn zu prellen. Jeder Steinhauer, der nicht auch in diese höchst unangenehme Lage kommen will, möge sich diesen Unternehmer nur recht gut merken. Der Unternehmer ist natürlich bankrott, nunmehr lautet diese nette Firma auf den Namen der Frau Kautzmann. Damit ist diese Firma kein Jota vertrauenswürdiger geworden! Hoffentlich finden sich nicht wieder solche vertrauensselige Arbeiter, um von dieser sauberen Firma abermals um ihren sauerverdienten Arbeitslohn geprellt zu werden.

Ochsenfurt. Zu der am 4. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung war auch Koll. Hemmkeppler, Bezirksleiter, erschienen. Zur Beratung standen: 1. Vortrag des Kollegen Hemmkeppler über Arbeitslosenversicherung. 2. Gewerkschaftliches. Bezüglich [illegible] wurde, gedachte der Vor- nor in die Tagesordnung eingetreten sitzende unseres verstorbenen langjährigen Gauleiters Koll. Lohse in herzlichen und dankbaren Worten. U. a. hob er hervor, daß besonders die Kollegen des Muschelkalkgebietes ihm zu Dank verpflichtet seien, da Koll. Lohse speziell vor dem Kriege für dieses Gebiet sehr viel geleistet hat. Anschließend hielt nun Koll. Hemmkeppler einen sehr lehrreichen Vortrag über das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die verschiedensten Anfragen in der Diskussion zeugten von der Aufmerksamkeit und dem Interesse an dieser neuen Einrichtung. Brachte uns das Gesetz auch nicht all das, was wir von ihm erhofften, so ist es aber gegenüber der Erwerbslosenfürsorge wesentlich besser. Unter „Gewerkschaftlichem" wurde von den Kollegen auch die Einführung sogenannter Diskussionsabende gewünscht, um sich Aufklärung über das Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsgesetz und sonstiges zu verschaffen. Es wurde dann auch beschlossen, vorerst auf 6 Wochen jede Woche einen Vortragsabend (Sehr gut! D. Red.) abzuhalten. Zum Schluß der Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, all das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln zum Wohle des Verbandes. Hierauf Schluß der gutbesuchten und sehr anregend verlaufenen Versammlung.

„Die Berkaer Steinmetzen und der Weimarer Staatsbankbau". „Die Allgemeine Thüringer Landeszeitung" in Weimar bringt darüber folgendes unsinnige Zeug: „Die Berkaer Steinmetzen sind ein altes, berühmtes Geschlecht. Leider ist ihre Zahl im Laufe der Jahre zurückgegangen, da bedauerlicherweise das Sandsteinmaterial der Berkaer Brüche nicht mehr so in Aufnahme ist. Von stolzen Bauten ist uns dieses Material von früher her bekannt, in Weimar z. B. sind das Hauptpostgebäude, eine Reihe von Privatgebäuden, die frühere Landeskreditkasse und der Erweiterungsbau der Thüringischen Staatsbank aus dem gleichen Material hergestellt. Wie schon gesagt, ist es bedauerlich, daß das Material der Berkaer Sandsteinbrüche jetzt nur noch selten Verwendung findet. Die Steinmetzen, die in Berka und Umgebung ansässig sind, haben insofern nun gar oft Gurkenzeit. Im übrigen herrscht bei ihnen ein guter Zunftgeist. Sie halten auf Tradition, haben immer noch ihren eignen Bratwurstrost, ihr Bier usw. Jetzt ergaben sich bei der Herausarbeitung des Materials für den Erweiterungsbau der Thüringischen Staatsbank in Weimar Schwierigkeiten. Die Berkaer Steinmetzen sollten, wie verlautet, zu allerhand gezwungen werden, was ihnen nicht in den Kram paßte. Sie lehnten das ab, besonders auch um deswillen, weil sie sich auf den Standpunkt stellten, daß ihnen und ihrer Arbeitskraft diese Lieferungen vorbehalten bleiben müßten. Die Bauherren in Weimar wollten einen Gewaltakt vornehmen. Schlesische Steinmetzen wurden nach Berka beordert, um gegebenenfalls einzuspringen, sofern die Berkaer Steinmetzen nicht spinnen wollten. Die „Ausländer" mußten aber abziehen, denn die Berkaer Organisation, unterstützt durch die Gewerkschaften, erwies sich als die stärkere. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß hier in allererster Linie die heimischen Kräfte berücksichtigt werden müßten, und daß es unbedingt abgelehnt werden müßte, von anderwärts Streikbrecher nach Bad Berka zu bringen. Schließlich gelang das auch, und die Bauherren in Weimar mußten einen Zurückzieher antreten. Die Ausführung der Steinmetzarbeiten für die Staatsbank bleibt also bei den Berkaer Steinmetzen und ihren Freunden aus der Nachbarschaft. Alle Gewaltmittel haben versagt, der Solidaritätsgedanke hat sich bei ihnen durchgesetzt. Die Steinmetzen haben sich also ihre Winterarbeit gesichert."

Der Zweck dieses ungereimten Geschreibsels ist nicht recht durchsichtig, nicht ausgeschlossen aber ist, daß hier ein Unternehmer dahinter steckt, der die Steinmetzen vors Loch schiebt, um seine eignen Interessen zu vertreten. Wie uns dazu mitgeteilt wird, ist die Behauptung mit dem „Bratwurstrost" der Steinmetzen Mumpitz. Der Schreiber kann gewiß einen Koksofen in der Arbeitsbude von einem Bratwurstrost nicht unterscheiden. Ferner ist unwahr, daß sich Schwierigkeiten ergeben hätten und die Steinmetzen zu allerhand gezwungen werden sollten. Das Geschreibsel von einem „Gewaltakt der Bauherren" gegen die Steinmetzen ist bis zum letzten Wort im Artikel glatt erfunden. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Es arbeiten zurzeit 8 Berkaer und 9 fremde Steinmetzen. Gewiß haben sich zu Anfang einige Verhandlungen über Festsetzung des tariflichen Lohns nötig gemacht, und wird, wie es sich gehört, nach dem Bezirkstarif der Steinmetzen bezahlt. Von den zugereisten fremden Steinmetzen sind verschiedene wieder abgereist wie das ja überall vorkommt, besonders bei Steinmetzen. Aber sämtliche abgereisten Kollegen waren organisiert und sind von den Berkaer Kollegen recht kollegial aufgenommen und behandelt worden, sind mit Rat und Tat unterstützt worden, was von den hier noch in Arbeit stehenden Steinmetzen, sowie den 4 Bunzlauer Bossierern jederzeit bezeugt werden kann.

Also von einem Gewaltakte der Bauherren, einem Streik, Abschiebung von Streikbrechern und Sicherung der Winterarbeit ist den dortigen Kollegen nichts bekannt und bewußt. Der Artikelschreiber kann nur in böswilliger und verleumderischer Absicht gehandelt haben.

Edenstetten. Am 27. November tagte im Lokal Götz unsere Monatsversammlung; auch der Gauleiter Kollege Schmidt war anwesend. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, Tarifrechnungsstunden einzuführen, damit die Kollegen den Tarif besser kennenlernen und ihre Rechte beanspruchen können. Die besten Tarifrechner und Kollege Heimkreiter aus Metten werden den Kollegen den Tarif näherbringen. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, in der Zahlstelle eine Sammlung vorzunehmen für vier kranke und ausgesteuerte Mitglieder. Das Sammlungsergebnis soll als Weihnachtsgeschenk verteilt werden. — Ueber Arbeitsgerichtsgesetz und tarifliches Schlichtungswesen referierte Kollege Schmidt. Durch seine Aufklärung wurde uns vieles bekannt, wovon wir noch keine Kenntnis hatten. Zum Schluß ermahnte der Gauleiter, wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir Agitation treiben, die tariflichen Rechte verlangen und den Versammlungsbesuch und das Verbandsleben heben müssen. Die Versammlung war zwar gut besucht, aber es gibt immer noch Kollegen in unserer Zahlstelle, die Versammlungsschwänzer sind und die nicht den Mut haben, ihre tariflichen Rechte zu beanspruchen. Schimpfen auf die Arbeitgeber, auf den Tarif und auf den Verband, auf den niedrigen Lohn, aber sie wissen nicht, daß sie es selbst sind mit ihrer Nachlässigkeit. Vor Versammlungsschluß ermahnte der Vorsitzende alle Kollegen zur frischen Agitation und jene, die uns schädigen wollen, den „Steinarbeiter" Nr. 47 zu lesen, wo vom wirtschaftlichen Schmarotzertum die Rede ist. Das könnte sich mancher hinter die Ohren schreiben.

Lützschenbach. In der am 19. November stattgefundenen Steinarbeiterversammlung hielt Kollege Gauleiter Sarfert einen Vortrag über „Kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Organisation". Mit großem Interesse und Beifall wurde der Vortrag von den 42 Anwesenden entgegengenommen. Im Punkt 2 der Tagesordnung gibt Gauleiter Sarfert eingehenden Bescheid über die ungünstige Berufslage. Er weist besonders auf die abflauende Konjunktur hin. Verschiedene Anträge des Kollegen Nischer fanden ihre Erledigung. Kollege Martan dankte im Namen aller Kollegen dem Gauleiter für seinen belehrenden Vortrag und schloß die Versammlung mit der Ermahnung an alle, die Werbetätigkeit nicht erlahmen zu lassen, um restlos alle uns noch Fernstehenden in den Verband zu bringen und die frühere Einigkeit wiederherzustellen. (Nicht beide Seiten beschreiben. Red.)

Steinsetzer und Pflasterer.

Gelsenkirchen. Der 2. Vorsitzende, Kollege H. Beiboks, eröffnete um 20 Uhr die Versammlung. Nachdem die Mitglieder ihrer Pflicht in der Beitragszahlung nachgekommen waren, wurde das Protokoll verlesen und auch angenommen. Nur der Kollege H. Adam erhob Widerspruch. Der Kollege war als Subunternehmer aufgetreten, und es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, Verbandsmitglieder für ihre geleistete Arbeit nicht genügend bezahlt zu haben. Er rechtfertigte sich, indem er behauptete, sein Vertrag wäre mit Walzenstellung und er hätte nicht höhere Löhne zahlen können. Der Kollege mußte trotzdem eine schwere Rüge von der Versammlung hinnehmen. — Zum Kartellbericht wurde berichtet, daß das Gewerkschaftshaus eine Errungenschaft der hiesigen Organisationen sei, doch im Laufe der Zeit für uns zu klein und ein baldiger Umbau erforderlich würde. Um zu einem zinsfreien Baugeld von 18 000 Mk. zu kommen, hat das Kartell beschlossen, unkündbare Anteilscheine in Höhe von 2—20 Mk. herauszugeben, die nach vier Jahren zur Verlosung kommen sollen, und zwar jährlich 2000 Mk., damit die Schuldenlast in 8—10 Jahren abgetragen ist. Der Berichterstatter bittet die Mitglieder, sich rege an der Entnahme von Anteilscheinen zu beteiligen. Gleichzeitig gibt der Kollege bekannt, daß die Stadtverwaltung Gelsenkirchen bildung fördernde Veranstaltungen zu sehr ermäßigten Eintrittspreisen von 30—40 Pfg. versprochen hat. Der Kartellbericht schließt mit einer kleinen Differenz unseres 1. Vorsitzenden. Der Kollege will in zwei Tagen die Sache begleichen. Trotzdem beschließt die Versammlung auf Antrag, der 1. Vorsitzende solle seinen Platz einnehmen. Nachdem die unerquickliche Sache erledigt war, schritt man zur Vorstandswahl. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden H. Beiboks, 2. Vorsitzenden H. Larreuter, 1. Kassierer E. Krüger sen., 2. Kassierer M. Rautenberg, 1. Schriftführer E. Krüger jr., 2. Schriftführer O. Görling, Revisoren H. Henzke und Kruppa. Kartelldelegierter H. Beiboks. Die Posten als Unterkassierer werden noch geregelt. Der Kollege Ernst Krüger sen. dankte der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und bittet die Mitglieder, den neuen Vorstand zu unterstützen. Im Punkt Verschiedenes gibt der 1. Vorsitzende zwei Schreiben des Gauleiters bekannt, die die Kündigung der Wohlfahrtseinrichtung seitens der Unternehmer und als Gegenmaßnahme von uns die Tarifkündigung enthielten. Der Kollege Hülsötter gab darauf einen kurzen Bericht, daß uns im neuen Jahre eventuell schwere Kämpfe bevorstehen. Er richtete an die Mitglieder einen kräftigen Appell, daß jeder seinen Mann zu stellen hat. Aus dem Geist der Versammlung ging hervor, wenn es zu Abwehrmaßregeln kommen sollte, da gibt es nur eine geschlossene Front. Beim Punkt Verschiedenes regte der Kollege H. Burberg eine Weihnachtsfestfeier an. Die Sache mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da kein Lokal zu haben war. Dann wurde beschlossen, den Versammlungsbericht zu veröffentlichen. Darauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Tarifbezirk Groß-Berlin. Am Sonntag, dem 4. Dezember, tagte im Berliner Gewerkschaftshaus die Bezirkskonferenz für das Tarifgebiet Groß-Berlin-Brandenburg. Als Obmann der Schlichtungskommission eröffnete Kollege Schencke die Konferenz, begrüßt die Delegierten und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Konferenz gute Arbeit leisten möge. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Kollegen Kühne, Landmann, Maus und Schencke beteiligen; wird mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Schlichtungskommission, wie es früher üblich war, die Bezirkskonferenzen einberuft und auch leitet. Darauf gibt der Obmann Kollege Schencke, einen längeren Bericht über unsere Tarifpolitik. Redner legt recht ausführlich und eindringlich klar, wie sehr sich die Kritiker täuschen, die da glauben, durch rücksichtsloseres Vorgehen seien heute für die Berufsangehörigen größere Erfolge zu erzielen. Man müsse bedenken, daß zur Befestigung der Straßendecke nicht nur Natursteine zur Verfügung stehen und die auftragvergebenden Stellen mit Rücksicht auf die Lohnhöhe der in den Eigenbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, Konjunkturlöhne unbedingt ablehnen. Nicht überall wird es möglich sein, durch tarifliche Bestimmungen die Gefahr eines wirtschaftlichen Kampfes möglichst auszuschalten. Wo aber die Vertragsparteien so stark sind, den Verhandlungs- und Einigungszwang durchführen zu können, ist diese Tatsache nur zu begrüßen. In Groß-Berlin war es wiederholt bei der Entscheidung: Kleinpflaster oder Asphalt, ein ausschlaggebendes Moment, daß wir das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren seit dem Jahre 1904 durchgeführt haben. Krassester persönlicher Egoismus ist aber am Werke, unser gutbewährtes Tarifgebäude zu unterminieren. Deshalb ist es unabweisliche Pflicht, alles daranzusetzen, auch den letzten Berufsangehörigen organisatorisch zu erfassen und ihn zum gesunden Klassenegoismus zu erziehen. Nachdem Redner noch die Auswirkungen der erneuten Allgemeinverbindlichkeitserklärung unseres Reichstarifvertrages auf den Bezirkstarifvertrag eingehend erörtert, empfiehlt er die Annahme der tariflichen Abänderungen und betont, daß ein erfolgreiches Arbeiten nur möglich ist, wenn jeder Kollege, der sich zur Kritik berufen fühlt, diese in kameradschaftlicher Form zum Ausdruck bringt. Kollege Taege berichtet sodann über die Ergebnisse der Baukontrolle und hebt hervor, daß einzelne Kolonnen nicht davor zurückschrecken, Prämien- und Akkordarbeit zu leisten, obwohl dieses berufs- und gesundheitsschädigende Arbeitssystem im Tarifbezirk verboten sei. Daß Rammer und Hilfsarbeiter solchen bedauernswerten Auchkollegen gegenüber noch nicht zur Selbsthilfe gegriffen haben, sei verwunderlich, da diese Berufsgruppe besonders unter der Auswirkung dieses Systems zu leiden haben. Auch die Mitglieder der Steinhauersektion müßten darauf achten, daß sie die Höhe ihrer Akkordpositionen nicht gefährden; es muß möglich sein, gelegentliche Spitzenleistungen im Sinne der Vernunft wieder auszugleichen. Einige Berufsangehörige aus Caputh (Mark) scheinen darauf Wert zu legen, sich im arbeiterschädigenden Treiben zu überbieten! Unsere besondere Aufgabe wird es sein, diese davon zu überzeugen, daß sie auf die Dauer nicht gegen den Strom schwimmen können.

Sobald der Bezirkstarif wieder allgemeinverbindlich erklärt ist, werden wir gegen Firmen und Berufsangehörige, die sich nicht einordnen, unnachsichtlich vorgehen müssen, um den Bezirkstarif auf der ganzen Linie durchzuführen.

In der anschließenden Diskussion sprachen die Kollegen Maus, Kiaulehn, Staffeldt, Kriegel jr., Nitsche, Pringal, Kühne und Anders im Sinne des Berichterstatters und ergänzten die Ausführungen recht wirkungsvoll. Kollege Landmann wendet sich gegen Tarifabschlüsse überhaupt und führt die tariffeindliche Einstellung der kritisierten Berufsangehörigen auf die rationelle Umstellung des Gewerbes zurück. Redner polemisiert dann noch besonders gegen den Kollegen Maus, dessen Darlegungen über ungenügendes Handrammen und die schließliche Einführung des Maschinenrammens er offensichtlich nicht verstanden hatte. Kollege R. Herfurth versucht, das Verhalten gewisser Steinhauerkollegen mit den ganz besonderen Verhältnissen dieser Branche zu erklären. Im Schlußwort bemerkt Kollege Schencke, wie nützlich es sei, ruhig und sachlich die Meinungen auszutauschen. Die Ausführungen des Kollegen Landmann seien ein Beweis dafür, wie sehr wir bestrebt sein müssen, im rastlosen Fleiß uns selbst zu erziehen, wollen wir nicht dazu verurteilt sein, hemmend zu wirken. Kollege Taege verzichtete auf sein Schlußwort und die notwendigen Abänderungen des Bezirkstarifs wurden gegen eine Stimme angenommen.

Zur Durchführung der Wohlfahrtskasse betont Kollege Schencke einleitend, wie vor einigen Jahren vorausschauende Kollegen um diese Einrichtung kämpfen mußten. Nicht nur unsozial eingestellte Unternehmer, sondern auch weite Kreise der Berufskollegen standen der Sache ablehnend gegenüber. Als das Werk dann trotzdem gelungen war, zeigte es sich, daß das weitgehende Mitbestimmungsrecht kurz nach dem Kriege und der dann einsetzenden Inflation sich leider nicht im Sinne der Erstarkung der Organisation auswirkte. Insbesondere enttäuschten die Hilfsarbeiter. Z. B. waren an der Auszahlung der Wohlfahrtsbeiträge im Jahre 1926 etwa 500 Hilfsarbeiter beteiligt. Trotz aller Werbehinweise waren nur sieben Hilfsarbeiter organisatorisch zu erfassen. Zwei davon sind noch heute Mitglieder, während fünf nach einigen Wochen wieder gestrichen werden mußten. Im Laufe des Geschäftsjahres sind uns von den Baustellen Vorgänge gemeldet worden, wonach diese organisationsspröden Gruppen erklärten, sie hätten keine Ursache sich zu organisieren. Der Lohn wird so auch vereinbart und an der Wohlfahrtskasse wären sie auch beteiligt. Diese Haltung hat nun die Meinung ausgelöst, die Unorganisierten überhaupt von der Nutznießung der Wohlfahrtseinrichtung auszuschließen. Redner möchte dieser an sich berechtigten Einstellung nicht zustimmen. Jede soziale Einrichtung wird von unsozialen Elementen mißbraucht werden. Man dürfe deshalb nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Tatsache, daß die für dieses Geschäftsjahr eingezahlten Quoten getrennt verrechnet werden, wird schon manchem unter den Hilfsarbeitern die Augen öffnen, so daß sie ebenfalls den Grundsatz anzuerkennen lernen werden, daß, wer ernten will, auch mit gutem Willen seine Pflicht erfüllen muß! Wir sind deshalb zunächst noch im Verwaltungsausschuß dafür eingetreten, daß die nun erheblich geringeren Auszahlungsbeträge durch eine einmalige Teuerungszulage in Höhe von 20 000 Mk. den Hilfsarbeitern aus dem besonderen Fonds erhöht werden sollten. Die Arbeitgeber erklärten mit Recht, daß für sie eine tarifliche Verpflichtung dazu nicht bestände, bewilligten schließlich doch fünftausend Mark. Bei der nächsten Auszahlung werden sich also die Dinge noch stärker auswirken, wenn die Mehrheit der Hilfsarbeiter fortdauernd der bewußten Pflichterfüllung widerstrebt. Aber auch

---

liche Gerissenheit des Tütenkrämers, denn er hatte viel ausstehen für geborgte Waren und Getränke und sicher ist er durch manchen Steinklopferkollegen, der bei Nacht und Nebel verschwand, direkt betrogen worden. Diese Art Geschäftsführung mußte zusammenbrechen, als die Lieferanten einmal scharf auf Zahlung drängten. Beim Eintreiben der Schulden ist dann Wilhelm, es war am Weihnachtsabend, irgendwo von den wenigen Stufen eines Hauses gestürzt, verletzte sich Rückgrat und Rippen. Zum Ueberfluß, durch den Schreck, als man Wilhelm ins Haus trug wie tot, war bei seiner Frau etwas passiert. Wilhelm lag dann lange im Krankenhaus. Auch seine junge Frau war anhaltend halb beim Petrus. Dadurch kam das Geschäft ganz herunter. Während der Zeit übernahm dann der Konsumverein der nächsten Stadt das Lädchen, sorgte für die Abfindung der Gläubiger und fand sich auch noch in einer wirklich großzügigen Weise mit dem bisherigen Inhaber ab, wodurch es diesem dann nach seiner Genesung und der seiner Frau, möglich war, das Häuschen in meiner Nachbarschaft zu erwerben. Durch den Fall blieb Wilhelm etwas schief und immer schlecht gelaunt. War aber durchaus arbeitsfähig und ging nun dauernd in den Steinbruch. Seine Frau bekam keine Kinder, das hing wohl mit dem Vorgang (dem Schreck und seiner Wirkung) vor 20 Jahren zusammen. So sind dann beide älter geworden und hausen recht und manchmal auch schlecht zusammen. Doch regelmäßig an jedem Weihnachtsabend sind beide recht still und in sich gekehrt. Die männliche Hälfte dieser kleinen Familie denkt an die Ursache und die Folgen seiner Körperverletzung. Die andere, die weibliche, gedenkt mit Wehmut der verlornen Mutterschaft. Wäre das nicht passiert, hätten sie mindestens heute ein 20jähriges Mädel oder Buben, vielleicht auch 2, 3 oder gar 4, und groß geworden wären sie auch, so denkt sicher die Frau. An das entgangene Tütenkrämer-Geschäft, wozu beide keine rechte Eignung damals hatten, denken sie wohl erst in zweiter Linie.

Das ist des schiefen Wilhelm, des Steinbrechers samt seiner wackeren Frau, einfacher Lebenslauf.

Still und in sich gekehrt trabt er heute neben mir durch den Schnee, schon sehen wir die Fenster seines Häuschens, während das meine finster aus dem Schnee starrt. Den Wilhelm erwartet sein Weib, im warmen Zimmer. Ich dagegen muß das erst alles selbst machen und als dann nach kurzer Zeit das Feuer in meinem Ofen knistert und die Wärme durchs Stübchen zieht, ist Arbeitsplatz, Steinbruch, Schneesturm, Frost und Arbeitselend in weite Ferne gerückt. Und als dann später die Nachbarsfrau, eben jene des Wilhelm, von ihm selbst gesandt, eine Einladung bringt zur Gesellschaftleistung am bevorstehenden Weihnachtsabend mit glitzerndem Tannenbaum, da sage ich natürlich zu. Vielleicht ist dann zu dritt die Erinnerung an frühere unangenehme Vorgänge nicht so stark und im übrigen braucht jedes Menschenkind, auch wenn es nur ein alleinstehender Steinklopfer ist, an solchen Tagen einen Menschenkreis, der Wärme ausströmt. „Tannendüfte, Weihnachtslüfte! Wieder zieht ihr in das Land, wieder hält ein stiller Zauber unsre Seelen festgebannt ...."

Der Steinklopfer-Hannes.

die Steinsetzerkollegen, die da auf Kosten ihrer Gesundheit, der Existenz der Rammer und Hilfsarbeiter, wie des Gewerbes überhaupt, darauflosmühlen, seien bei dieser Gelegenheit gewarnt. Die Arbeitgeber haben beantragt, die im letzten Jahre als Akkordarbeiter bekanntgewordenen, von der Wohlfahrtskasse auszuschließen. Die Kommissionsmitglieder mußten diesem Antrage aus tarifrechtlichen Gründen zustimmen. Ein Sicherheitsventil haben wir dadurch eingefügt, daß wir beantragten, in einer besonderen Sitzung die davon betroffenen Steinsetzer usw. zwecks endgültiger Stellungnahme zu laden. Redner warnt dann noch die bei der Straßenbahn usw. in Betracht kommenden Ueberzeitarbeiter, vor der ebenfalls recht unsozialen Einstellung, eine höhere Zahl als 300 Arbeitstage im Jahre für sich zu reklamieren. Auch die Arbeiterführer sollten sich im allgemeinen von mehr sozialem Empfinden bei der Würdigung der Leistungen der Wohlfahrtskasse leiten lassen. Denn das dauernde Herumnörgeln an dieser durchaus sozialen Einrichtung kann dem Fortbestehen bzw. weiteren Ausbau derselben doch nur abträglich sein! Zum Schluß ersucht Kollege Schencke, allen berechtigten Unmut gegen die widerstrebenden Nutznießer diesmal noch möglichst zurückzuhalten und sich im allgemeinen auf eine Warnungsformel zu beschränken. Sollte diese wieder nicht beachtet werden, so steht dem nichts entgegen, daß wir im nächsten Geschäftsjahr energischer vorgehen. Zu diesem Bericht liegen 27 Wortmeldungen vor, und es entwickelt sich eine rege Diskussion. Während eine Gruppe, Kiaulehn u. a., für eine äußerst milde Behandlung der Unorganisierten auch in Zukunft eintritt, plädiert die Mehrzahl der Redner, Herfurth u. a., für die absolute Ausschließung derselben von den besonderen Einrichtungen. Nach einem vermittelnden Schlußwort wird ein Antrag des Unterbezirks Spandau, dem besonderen Unterstützungsfonds nur 5 Proz. zuzuführen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die bisher übliche Heranziehung der Nichtorganisierten zu den Unkosten der Durchführung des Tarifs wird dahin ergänzt, daß 5 Proz. nur auf volle 10 Mk., d. h. daß bis 10 Mk. und darüber 50 Pfg., 20 Mk. und darüber 1 Mk. usw. von dem jeweiligen Auszahlungsbetrag abzuziehen sind. Auch die Invalidenfürsorge, die insbesondere von den Nichtorganisierten in Anspruch genommen wird, soll, wie bisher, nur mit Abzügen von 1 Mk. bei Beträgen bis zu 50 Mk. und 2 Mk. bei 100 Mk. und darüber finanziert werden. Darauf schloß Kollege Schencke mit einem Appell, im Wahljahr 1928 mit doppeltem Eifer für die Erstarkung der Arbeiterinteressenvertretung werben zu wollen, in später Abendstunde die arbeitsreiche Tagung.

W. Schöck.

Senftenberg. Zu der Bezirkskonferenz am 16. November in Senftenberg waren 13 Delegierte erschienen. Filialleiter Sydow begrüßte die Kollegen und erteilte zum 1. Punkt: Tarifverhandlung, dem Gauleiter Schulz das Wort. Schulz erklärte, daß die Unternehmer im Frühjahr die Absicht hatten, die Löhne abzubauen, deshalb war nur für Steinsetzer und Rammer eine Lohnerhöhung zu bekommen. Die Hilfsarbeiter mußten leer ausgehen. Die Diskussionsredner setzten sich dafür ein, daß für die Hilfsarbeiter mehr getan werden muß. Obgleich es nicht so einfach war; denn erstens sind die meisten Hilfsarbeiter nicht organisiert, und dann greift auch der Tiefbau sehr in unser Fach über. Gauleiter Schulz gab anschließend einen Bericht von der letzten Arbeitsamtssitzung in Kottbus und schilderte, wie weit es ihm möglich war, die Unregelmäßigkeiten in den verschiedenen Betrieben zu regeln. Im Punkt „Verschiedenes" gab Kollege Sydow einen Bericht vom Verbandstag (?), wo er als Delegierter war. Er machte zuerst die notwendige Erhöhung der Beiträge klar und die darauffolgenden Unterstützungssätze. Er wies auf die Arbeitslosen- und Altersunterstützung hin, über die der Hauptvorstand noch Näheres ausweisen soll. Er führte ferner aus, wie unser Verband zu einem Machtfaktor geworden ist, und daß sich die ganze Leitung in guten Händen befindet. Zum Schluß lagen zwei Anträge von Guben und Spremberg vor, die die nächste Bezirkskonferenz in ihren Mauern abgehalten wünschen. Die Abstimmung ergab 7 gegen 5 für Spremberg.

Neun Mark Weihnachtshilfe für die Sozialrentner. Der Reichstag wollte nicht in die Ferien gehen, ohne nicht auch noch den Aermsten der Armen, den Sozial- und Kleinrentnern, eine Weihnachtsfreude zu machen. Es war eine groteske Situation. Die Beamtenbesoldungsvorlage war soeben beendet worden; die Beamten sind in ihrer Lebensgestaltung durch diese Vorlage zweifellos bessergestellt worden. Namentlich die höheren Beamten haben einen ordentlichen Batzen abbekommen. Doch nicht nur die Beamten können nur für die erste Zeit beruhigt sein, sondern auch die zahlreichen Pensionäre der deutschen Republik. Es klingt wie ein Märchen, daß die Feinde der Republik, die Generäle und höheren Offiziere, ein Sondergeschenk dafür bekommen, daß sie nichts unterließen, diesen Staat gründlich zu schwächen und zu bekämpfen. Vergeblich machte die sozialdemokratische Fraktion den Versuch, die hohen Pensionen auf jährlich 12 000 Mark zu beschränken. Für eine solche zweifellos überall begrüßte Maßnahme konnte die Mehrheit des Reichstages nicht gewonnen werden. Nachdem somit Milliardenbeträge verteilt waren, schritt man zur Weihnachtsbescherung der Sozialrentner. Folgende Bestimmung wurde beantragt und zum Beschluß erhoben:

„Einmalige Notstandsmaßnahme zugunsten der Sozialrentner, Kleinrentner, langfristig Erwerbslosen und der unterstützten ehemaligen Reichsarbeiter und Reichsangestellten: 1. für Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Witwenrente je 9 Mk., für Empfänger von Kinderzuschuß- und Waisenrente je 3 Mk.; 2. für Hauptunterstützungsempfänger in der Kleinrentnerfürsorge je 9 Mk., für Zusatzunterstützungsempfänger (Ehegatte, Kinder) je 3 Mk.; für Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge je 9 Mk., für Zuschlagsunterstützungsempfänger je 3 Mk.; 4. für unterstützte ehemalige Reichsarbeiter und Angestellte, soweit sie nicht unter Ziffer 1 bis 3 fallen, für Hauptunterstützungsempfänger je 9 Mk., für Zuschlagsunterstützungsempfänger je 3 Mk."

Es war dem Sozialdemokraten Karsten, dem Vertreter der Sozialrentner im Reichstage, ein Leichtes, die unzulängliche Regelung dieser Unterstützung vor aller Oeffentlichkeit festzunageln. Dieselbe Mehrheit, die zuvor in der Bewilligung der hohen Pensionen nicht genug tun konnte, hat es auch verhindert, daß für die Sozial- und Kleinrentner mehr herauskam. Die armen Teufel, die Sozialrenten beziehen, werden diese 9 Mk. mit dem bitteren Gefühl eines Almosenempfängers in Empfang nehmen. Ein „Fröhliches Weihnachtsfest" rufen sie den Herren Volksvertretern nicht in die Ferien nach. Denn es liegt an ihnen, die Dinge entscheidend zu beeinflussen, indem sie für eine bessere Besetzung des Reichstages bei der nächsten Wahl sorgen.

Eier, Milch und Butter verschwinden vom Arbeitertisch. Die Steigerungen der Preise für Eier, Milch und Butter setzen sich fort. Sie haben zur Zeit eine Höhe erreicht, die es den meisten Familien der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei den heutigen Einkommensverhältnissen fast unmöglich macht, diese Produkte auf den Tisch zu bringen. Sehen wir uns vorerst einmal die Preisentwicklung im Laufe dieses Jahres an. Wir erhalten bei einem Ueberblick folgendes Bild:

	7. 1. 27.	8. 7. 27.	14. 10. 27.	18. 11. 27.	
Eier	10—18	8—11	9—14	10—16	Pfg. per Stück.
Milch	18,0	18,0	21,5	21,5	Pfg. per Liter.
Butter	1,72	1,53	1,86	2,02	Mk. per Pfd.

Die Preissteigerungen in diesen Produkten sind besonders bedauerlich, wenn man berücksichtigt, daß sie für jeden Haushalt eine unbedingte Notwendigkeit darstellen. Der Milchkonsum beispielsweise ist in Deutschland niedriger als in den meisten Ländern. In den Vereinigten Staaten wird pro Kopf und Tag durchschnittlich ein Liter Milch verzehrt, in Deutschland hingegen nur ein Fünftelliter täglich pro Kopf der Bevölkerung!! Wenn auch der allgemeine Lebensstandard in Amerika höher ist, so brauchen so außerordentlich große Unterschiede in so wichtigen Lebensmitteln dennoch nicht vorhanden zu sein. Geht die Preissteigerung in dieser Weise fort, so werden Eier, Milch und Butter in den meisten Arbeiterhaushalten bald zu den Seltenheiten gehören. Die oben mitgeteilten Preise sind Großhandelspreise wie sie an der Lebensmittelbörse in Berlin festgestellt wurden. Die Zuschläge für den Kleinhandel treten noch hinzu!

Der deutsche Tribut. Was Deutschland an Tributen, die aus Steuern zu bezahlen sind, zu leisten hat:

Auf Grund des Londoner Abkommens von 1924, des sogenannten Dawes-Planes, erhalten die Entente-Staaten von Deutschland:

in der Sekunde 80 Mk.
in der Minute 4800 Mk.
in der Stunde 288 000 Mk.
an einem Tage 6 912 000 Mk.
in einem Monat 207 360 000 Mk.
im Jahre 2 500 000 000 Goldmark.

Das sind Zahlen zum Nachdenken!

Die Bedeutung der Kohlenverflüssigung. Die Verwandlung von Kohlen in Oel und andere Substanzen ist für ein so kohlenreiches Land wie Deutschland von sehr großer Bedeutung. In recht anschaulicher Weise sprach kürzlich ein Fachmann, Generalkonsul Brückmann, in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft über dieses Thema. Von dem inhaltsreichen Vortrag sei folgendes festgehalten:

Der Vortragende errechnete, daß aus 1000 Kilogramm Rohsteinkohle ca. 650 Kilogramm Motorbetriebsmittel erzeugt werden können da die Laboratorien-Ergebnisse von Bergius sich bei der weiterschreitenden Technik bereits stark verbessert hatten. Er stellte einen Nettoüberschuß bei dem Betrieb von Großanlagen von 50 Mark für die Tonne bei 20.— Mark Reservestellung in Rechnung. Auf die Frage übergehend, ob wir in die Lage kommen könnten, unseren Eigenbedarf durch Kunstöl zu decken, erklärte Brückmann, daß trotz der progressiven Verbrauchs-Steigerung Deutschland innerhalb fünf bis sechs Jahren in seinem Oel-Importe einen Beharrungszustand erreicht haben konnte, wenn in einem etwas schnelleren Tempo Kohlenölanlagen errichtet würden. Schließlich bemerkte der Vortragende, daß es wohl möglich sei, im Laufe von 10 Jahren Anlagen zu bauen, die den flüssigen Brennstoff-Bedarf Deutschlands in Höhe von 2½ Millionen Tonnen decken könnten. Für eine Anlage von 50 000 Tonnen veranschlagte Brückmann die Kosten auf 10 Millionen Mark. Auf den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland übergehend, betonte Brückmann, daß Deutschland wohl durch fortschreitenden Ausbau seiner Stickstoff-Anlagen in der Lage sein werde, seinen Getreide-Import einzudämmen. Die Stickstoff-Gewinnung habe bereits den Düngemittel-Import lahmgelegt. Wenn Deutschland seine Oel- und evtl. Kautschuk-Einfuhr vermeiden könne, so führte Brückmann aus, könne es durch Einsparung von 500 bis 600 Millionen anzuschaffenden Devisen seine Handelsbilanz in ungeahntem Maße günstig beeinflussen.

Demnach haben wir auf diesem Gebiete noch vieles zu erwarten. Die großen Anlagen der IG Farbenindustrie in Leuna gehen ihrer Vollendung entgegen. Das vorgesehene Fabrikations-Programm kann somit aufgenommen werden. Alle diese technischen Errungenschaften werden dazu beitragen, daß das Brot schneller wächst als die Menschen. Hoffentlich kommen diese Vorteile jetzt der noch lebenden Generation zugute.

Auf mehrere Anfragen trotz des bereits erfolgten Hinweises im vorigen „Steinarbeiter": Wie zuletzt, im Jahre 1921, entfallen auch auf das laufende Jahr wieder 53 Wochen. Das kommt daher, weil das Kalenderjahr nicht genau 52 Wochen, sondern 52 Wochen und 1 Tag hat. Der alljährlich überschüssige Tag summiert sich (bei Einschaltung der Schaltjahre) im Laufe von 6 Jahren zu einer vollen Woche, die, weil tatsächlich vorhanden und erlebt, natürlich auch beitragspflichtig ist. Die 53. Woche fällt in die Zeit vom 25. bis 31. Dezember. **Die in Arbeit stehenden Kolleger haben für diese Woche eine volle Beitragsmarke, die erwerbslosen Kollegen eine Erwerbslosenmarke zu kleben.**

*

Für Mitgliedsbücher vom früheren Steinsetzerverband, die am Jahresschluß vollgeklebt und durch neue ersetzt werden, muß für das neue Mitgliedsbuch die alte Mitgliedsbuchnummer beim Zentralvorstand angefordert werden.

Die im Jahre 1927 erhaltene Krankenunterstützung ist vom alten in das neue Mitgliedsbuch zu übertragen.

*

Im Laufe dieser Woche sind an die Zahlstellenkassierer die Abrechnungsformulare versandt worden; diese sind bis spätestens den 15. Januar 1928 an die Hauptkasse zurückzusenden. Dieser Sendung lagen auch die Lohnnachweis- und Arbeitszeitkarten bei; die bis zum 8. Januar 1928 an den Zentralvorstand einzusenden sind.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau N. O.: **Marienwerder.** Vors. u. Kass.: Fritz Garba, Wallstr. 25.
4. Gau: **Quedlinburg.** Vors. u. Kass.: Wilh. Wärmt, Bornholzweg 25 — **Schönebeck.** Vors. u. Kass.: Willi Krüger, Bad-Salzelmen, Sorgestr. 4, I.
5. Gau: **Gelsenkirchen.** Vors.: Heinrich Beibocks, Bismarckstr. 98 **Duisburg.** Vors.: Heinr. Wolters, Fruchstr. 12.
7. Gau: **Eberhardsreuth** (Post Schönberg, Niederbayern). Vors.: Martin Dexinger, Kass.: Johann Veit.

In **Dornreichenbach** wurde das Mitgliedsbuch 16 864 verloren, ausgestellt für Karl Dögnitz. Das Buch ist nunmehr ungültig.

Germerode. Versammlung am 27. Dezember, 18,30 Uhr. Jeder mit Mitgliedsbuch zur Stelle.

Bezirk Halberstadt (Straßenbau). Alle Zahlstellen im Bezirk, die trotz Aufforderung des Gauleiters, die Bezirksbeiträge für 1927 noch nicht entrichtet haben, werden um recht baldige Regelung ersucht, sonst müssen diese Orte nächstens bekanntgegeben werden.

Karl Einbrodt, Bezirkskassierer, Quedlinburg, Halberstadter Straße 43.

Bielefeld. Die Reiseunterstützung kommt vom Wirt Karl Heichsenberg, Mauerstraße, zur Auszahlung.

Rostock. Die Notiz in Nr. 51 unserer Zeitung betreffs Steinbildhauer und Schrifthauer in Verbindung mit der Firma H. Ritzmann ist hinfällig geworden. Einer Arbeitsannahme steht also nichts im Wege.

Peterzell. Johann Ruckdeschel, geb. am 26. 1. 1883, wo bist du? Deine Kollegen in Stockburg-Peterzell (Schwarzwald) suchen dich.

Lindensels. Eine solche Prüfung gibt es nicht; denn das ist eine Tätigkeit, die man nur durch Eignung, Erfahrung und Umsicht erreicht. Manche kommen allerdings auch an solche Stellen durch Schmus nach oben und Ruppigkeit nach unten, wodurch in solchen Betrieben dauernd Differenzen vorhanden sind. Anders liegt es natürlich, um den Titel „Steinmetzmeister" oder „Schießmeister" zu erwerben.

Warnung. Zu der Anfrage unter „Jude": Nach Mitteilungen aus mehreren Steinbruchsbezirken werden diese seit längerer Zeit unsicher gemacht durch sogenannte „Stoffjuden" aus Leipzig. Diese kommen im Auto und berufen sich, um Geschäfte zu machen, auf die Verbandsleitung, Redaktion, Steinklopferhannes usw. Hier werden vielleicht gelegentliche Bekanntschaften, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt, zu geschäftlichen Manipulationen ausgenutzt. Und wie uns mitgeteilt, werden die Stoffe, meist minderwertige Ware, gegen hohe Preise, fast nur gegen Wechsel abgegeben und dabei die gänzliche Unkenntnis der Steinbrucharbeiter über solche auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr befristete Wechsel ausgenutzt. Kollegen, darum Vorsicht, laßt euch nicht übers Ohr hauen! Die Verbandsleitung oder die Redaktion hat noch niemals jemand bevollmächtigt, beim Warenverkauf irgendwelcher Art sich auf sie zu berufen, und wird das auch künftig nicht tun. Solche Geschäftlhuber gehören aus den Betrieben gejagt, ohne viel Federlesens zu machen! Sonst bringen sie euch um den sauer verdienten Lohn und um noch mehr. Sobald uns die betreffende Firma in Leipzig bekannt wird, bringen wir ihren Namen an dieser Stelle zur Kenntnis, und werden auch anderweitig Schritte unternehmen, um ihr das Lügen- und Wechselhandwerk zu legen.

Osnabrück. Die Bekanntmachung kam zu spät in den Besitz der Redaktion; man soll solche Notizen auch nicht immer bis zur letzten Minute zurückhalten. Wegen dem Wernigeroder Wanderkursus wurde das Blatt auch einen Tag früher abgeschlossen. Dasselbe kommt auch für die Nummern 52 und 53 in Frage wegen der Feiertage.

M. K. Qu. Ja, die Betreffenden erhalten dasselbe wie Kassenmitglieder. Steht übrigens ganz klar und deutlich im 2. Absatz der betreffenden Notiz. — Für die sonstige Anerkennung besten Dank.

ANZEIGEN

Steinmetzpolier möglichst mit Erfahrungen in der Ausführung von Hausteinverblendungen für Brückenpfeiler für große Auslandsbaustelle gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften befördert unter **„Polier"** die Schriftleitung des „Steinarbeiter"

Tüchtiger
Marmorarbeiter
der im Schleifen, Polieren, Kitten, Hauen und Versetzen bewandert ist, für Dauerstellung sofort gesucht
Wilhelm Schlieper, Marmorwerk
Hannover, Hildesheimer Straße 200

Gegen kalte Füße
Haarfilzstrümpfe
waschbar u. ausbesserungsfähig, daher unbegrenzte Lebensdauer, für Steinrichter bestens geeignet, liefert in allen Längen billigst
Jacob Huhn
Stadtlengsfeld (Thüringen)

Steinarbeiter, Achtung!
Größte, beste Warmhaltung der Füße gewähren unsere bestens bewährten **Haarwarmschuhe** (Fußschlüpfer) mit den eingewebten u. aufgesteppten Haaren (ges. gesch.) Beste Referenzen zu Diensten. Alleiniger Lieferant:
Dresdener Haarwarmschuh-Industrie Dresden-A. 19

Demitzer Steinsalbe
wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt.
1 Sch. —.50, 100 Sch. 40.— Mk.
durch die
Apotheke Demitz - Thumitz i. Sa.

Echter
Hanewacker
der berühmte Nordhäuser
Kautabak

Beschläge für Schreibzeuge
Kartenständer, Brieföffnerklingen Petschafte usw. liefert
F. W. Wagner. Altona Elbe
Große Bergstraße 31
Liste bitte einfordern

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion)

In **Stade** der Steinsetzer Karl Büchner, 44 Jahre alt, Blutvergiftung.

In **Grünberg** am 1. Dezember der Rammer Paul Neumann, 42 Jahre alt, Todesursache nicht angegeben.

In **Beucha** am 3. Dezember der Brecher Hermann Wartig, 52 Jahre alt, vom Auto überfahren; am 9. Dezember der Pflastersteinmacher Hermann Parentin, 68 Jahre alt, Grippe.

In **Mühlbach**/Bd. am 4. Dezember der Sandsteinmetz Johannes Dettling, 43 Jahre alt, Lugentuberkulose (zwei Jahre krank).

In **Hohburg** am 5. Dezember der Pflastersteinmacher Friedrich Hankel, 62 Jahre alt, Magenleiden.

In **Edenstetten** am 6. Dezember der Werkzeugschmied Gottfried Eyerer, 41 Jahre alt, Leberleiden (12 Wochen krank).

In **Wildemann** am 6. Dezember der Granitsteinhauer Karl Schmidt, 65 Jahre alt, Lungenentzündung.

In **Kirchenlamitz** am 7. Dezember der Hilfsarbeiter Georg Ködel, 74 Jahre alt, Lungenleiden (6 Jahre 11 Monate arbeitsunfähig).

In **Metten** am 8. Dezember der Steinmetz Joseph Sicker, 45 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In **Strehlen** am 8. Dezember der Brecher August Letzner 76 Jahre alt, Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Frebold Verlag: Ernst Winckler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig

Die tatsächliche und rechtliche Unmöglichkeit des nachträglichen Verzichtes auf Tariflohn

Die Grundlage des gesamten Tarifrechtes ist die Unabdingbarkeit. Dieselbe ist durch § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gewährleistet. Auf Grund dieser Rechtslage ist es herrschende Meinung der Rechtsprechung und der Rechtsliteratur, daß der vorherige Verzicht auf tarifliche Rechte rechtsunwirksam ist. Wer an Stelle des tariflichen Stundenlohnes von 80 Pfg. z. B. einen Stundenlohn von 60 Pfg. vereinbart, hat trotzdem den tariflichen Stundenlohn von 80 Pfg. rechtswirksam zu beanspruchen, denn die anders lautende Vereinbarung hat unmittelbar und unabdingbar den Inhalt des Tarifvertrages angenommen.

Strittig ist bisher leider immer noch, ob der nachträgliche Verzicht auf den Tariflohn rechtswirksam möglich ist. Hier hat eine Reihe von Wissenschaftern und Gerichten den § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches angewendet, der aber auf das Tarifrecht unanwendbar ist. Die Unabdingbarkeit steht und fällt mit ihrer vollkommenen Sicherung und die Anerkennung des nachträglichen Verzichtes auf den Tariflohn würde das Tarifrecht untergraben.

Erfreulicherweise bekennen sich folgende Wissenschafter zu der von den Gewerkschaften vertretenen Ansicht, daß der nachträgliche Verzicht ebensowenig rechtswirksam möglich ist wie der vorherige Verzicht: Ministerialrat Dr. Flatow, Professor Dr. Erdel, Professor Dr. Groh, Professor Dr. Joerges, Professor Dr. Richter, Professor Dr. Jacobi, Professor Dr. Sinzheimer und Professor Dr. Nipperdey. Im übrigen sei auf die grundsätzliche Stellungnahme von Nörpel in der „Gewerkschaft-Zeitung", Beilage: „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung", Leitartikel in Nr. 7/1925 und Nr. 7/1926 verwiesen, wo auch vieles Material aus Rechtsprechung und Rechtsliteratur angegeben worden ist. Leider können sich die Gerichte immer noch nicht entschließen, die Unmöglichkeit des nachträglichen Verzichtes anzuerkennen. Aber es ist immerhin für die Gewerkschaften sehr wichtig, daß sich auch bei den Gerichten eine erfreuliche Wandlung zugunsten der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung vollzogen hat.

Nachstehend wird die Auffassung einer Anzahl Gerichte auszugsweise wiedergegeben, aus der sich dieser begrüßenswerte Wandel deutlich ergibt.

Das Oberlandesgericht Naumburg, Urteil vom 20. 3. 1925, hält den nachträglichen Verzicht zwar für zulässig, aber durch stillschweigende Annahme der niederen Entlohnung noch nicht ausgesprochen. Vielmehr mußte der Angestellte fürchten, bei der Geltendmachung der tariflichen Ansprüche entlassen zu werden. Voraussetzung eines Verzichtes sei aber, daß er nicht unter einem wirtschaftlichen Zwange erfolgt. Der Angestellte handle nicht arglistig, wenn er nach Wegfall des Zwanges nachträglich seine tariflichen Rechte beansprucht.

Das Landgericht Halle, I. Zivilkammer, Urteil vom 5. Mai 1926, sagt, daß der nachträgliche Verzicht zwar zulässig ist, aber nur dann, wenn er absichtlich und ausdrücklich erfolgt sei.

Von dem Landgericht Traunstein, Urteil vom 18. 6. 1926, wird die Ansicht vertreten, daß der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte unwirksam sei, weil derselbe einen Verstoß gegen den Sinn und Zweck der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages darstellt.

Auch das Landgericht Königsberg i. Pr., Urteil vom 27. Mai 1926, wendet sich gegen die Anwendbarkeit des nachträglichen Verzichtes auf tarifliche Rechte.

Das Landgericht Bochum, Urteil vom 18. November 1926, bringt zum Ausdruck, daß ein rechtsgültiger Verzicht auf tarifliche Bezahlung nicht vorliege, wenn der Arbeitnehmer untertarifliche Bezahlung ohne Widerspruch angenommen hat, weil er andernfalls mit dem Verlust seiner Stellung rechnen mußte, vorausgesetzt, daß er die Mehrforderung unmittelbar nach Beendigung des Dienstverhältnisses geltend macht.

gesetzt, daß er die Mehrforderung unmittelbar

Das Arbeitsgericht Magdeburg, Urteil vom 22. 8. 1927, bringt zum Ausdruck, daß der klare Wille auf Verzicht vorliegen müsse und der Arbeitnehmer sich nicht etwa bei vorbehaltloser Entgegennahme des Entgelts in einer Zwangslage befunden habe.

Von dem Arbeitsgericht Halle a. d. S., Urteil vom 22. 7. 1927, ist festgestellt worden, daß auf einen Verzichtwillen um so weniger geschlossen werden könne, als der Kläger damit rechnen mußte, bei einer energischen Geltendmachung seines Anspruchs entlassen zu werden. Er habe sich zu der vorläufigen Annahme der untertariflichen Entlohnung nur veranlaßt gesehen, weil er sich in einer Zwangslage befunden habe.

Das Landgericht Augsburg, I. Zivilkammer, Urteil vom 25. 3. 1927, stellt als Voraussetzung für den nachträglichen Verzicht seitens der Arbeiter fest, daß derselbe freiwillig erklärt sein muß.

Das Landgericht München I, 8. Zivilkammer, Urteil vom 28. 6. 1927, macht in seiner Urteilsbegründung folgende bemerkenswerten Ausführungen:

„Ob die Kläger zu den Arbeitern gehören, die die unvollständigen Lohnzahlungen der Beklagten widerspruchslos annahmen, oder ob sie, wie sie behaupten und unter Beweis stellen, sich hiergegen sowohl bei den Organen der Beklagten, als auch bei den Vertretern ihrer eigenen Organisation beschwerten, ist gleichgültig. Selbst wenn sie die Lohnzahlung widerspruchslos hingenommen, und, soweit sie nicht mehr im Dienste der Beklagten stehen, bis zum Austritt ihre Nachforderung nicht geltend gemacht hätten, wäre sie in den hier zur Entscheidung stehenden Fällen doch begründet. Das Gericht kann sich der Anschauung des Schiedsgerichtes der Bauinnung, daß in einem solchen stillschweigenden Verhalten des Arbeiters gegenüber der verkürzten Lohnzahlung durch den Arbeitgeber ein wirksamer Verzicht auf die bereits verdienten Lohnzuschläge liege (sogenannter „Erlaßvertrag" des BGB. § 397), nicht anschließen. Die Anerkennung der Gültigkeit eines solchen Verzichtes würde, wie die Kläger mit Recht ausführen, nichts anderes bedeuten als die Lähmung der Wirksamkeit der Tarifverträge in ihrem Hauptgeltungsbereich und die Anerkennung des Versuchs des Arbeitgebers, den Grundsatz der Unabdingbarkeit der Tarifverträge, wie ihn § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausspricht, zu Ungunsten seiner Arbeitgeber auf dem Umwege über eine nicht haltbare juristische Konstruktion zu beseitigen. Auch ein wirklich vorhandener und während der Vertragsdauer ausdrücklich erklärter Verzicht des Arbeiters würde in den hier zur Entscheidung stehenden Fällen gegenüber dem §1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 unwirksam sein."

Von dem Arbeitsgericht Lohr a. Main, Urteil vom 18. August 1927, wird gleichfalls die Ansicht vertreten, daß Arbeiter durch Annahme der untertariflichen Bezahlung nicht die Absicht hatten, rechtswirksam auf die tarifmäßige Bezahlung zu verzichten, zumal die Arbeiter im Falle der Mehrforderung mit dem Verlust ihrer Stellung hätten rechnen müssen.

Dieselbe Auffassung vertritt auch das Landesarbeitsgericht Traunstein, Urteil vom 19. Oktober 1927, mit dem Hinzufügen:

„Es sei von vornherein schon unwahrscheinlich, daß ein armer Arbeiter, der zum Lebensunterhalt lediglich auf seinen Lohn angewiesen ist, auf einen Teil seines Lohnes verzichten und ihn dem Arbeitsherrn schenken wolle."

Aus allen diesen Urteilen geht einwandfrei hervor, daß die Gerichte, soweit sie nicht den nachträglichen Verzicht überhaupt ablehnen, doch immerhin den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde legen. Hiernach ist ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt. Weiter wird dann noch § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde gelegt, wonach, wenn ein Teil eines Rechtsgeschäfts nichtig ist, der andere Teil des Rechtsgeschäfts rechtswirksam bleibt, wenn nicht anzunehmen ist, daß dieses Rechtsgeschäft auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde. In den Fällen des vorherigen oder nachträglichen Verzichtes ist aber nicht anzunehmen, daß das Rechtsgeschäft ohne den nichtigen Teil abgeschlossen sein würde, denn mit dem nichtigen Teil können Rechtsgeschäfte wirksam ja überhaupt nicht abgeschlossen werden.

Ebenso wie die Gewerkschaften die Einbeziehung des § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches in das Tarifrecht ablehnen, müssen sie natürlich auch die Hineinziehung der §§ 138 und 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches ablehnen. Denn maßgebend ist der § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, und dieser garantiert die vollkommene Unabdingbarkeit. Solange sich jedoch die Gerichte nicht überwiegend zu dieser Rechtsauffassung bekennen können, darf es immerhin schon als ein Fortschritt angesehen werden, wenn dieselben durch die Anwendung der §§ 138 und 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Absichten der Arbeitgeber, sich um die Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen herumzudrücken, unmöglich machen.

Jedenfalls müssen die Gewerkschaften auf die Durchsetzung des Grundsatzes der vollen Unabdingbarkeit nach wie vor mit allen Mitteln einwirken. Ueberall dort, wo die Gewerkschaften, sei es während der Beschäftigungsdauer eines Arbeiters oder sei es nach Entlassung eines Arbeiters Kenntnis davon erhalten, daß dieser Arbeiter einen Teil seiner tariflichen Rechte vorenthalten bekommen hat, muß durch Klagen vor den Arbeitsgerichten der Arbeitgeber zur nachträglichen Durchführung des Tarifvertrages gegenüber diesem Arbeiter gezwungen werden. Nur wenn diese aussichtsreichen Rechtsmittel in jedem einzelnen Falle in Anspruch genommen werden, werden die Arbeitgeber nach und nach begreifen, daß es zwecklos ist, sich vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. Da die Tariftreue den Arbeitgebern nun einmal nicht angeboren ist, müssen sie auf andere Weise zur Anerkennung derselben gezwungen werden. Unbeschadet dessen bleibt es natürlich erste Pflicht jedes Arbeiters, seine tariflichen Rechte zu verlangen, und das wird jeder Arbeiter erreichen, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen, wenn starke Gewerkschaften vorhanden sind, so daß also auch dieses Problem in das Grundproblem der Arbeiterbewegung einmündet, daß die Arbeiter sich organisieren müssen, wenn sie eine tatsächliche Macht darstellen wollen.

Invalide, Schwerbeschädigte und Schwerverletzte in der Arbeitslosenversicherung

Erste Voraussetzung für den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung ist die „Arbeitsfähigkeit" (§ 87 des Gesetzes vom 16. 7. 1927). „Arbeitsfähig" ist, wer

„imstande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. (§ 88 Absatz 1.)

Die Arbeitslosenversicherung umschreibt hier den Begriff der Nichtarbeitsfähigkeit in Anlehnung an den Begriff der „Invalidität" im Sinne der Invalidenversicherung. Damit kann nun aber nicht gesagt sein, daß schlechthin die Bezieher von Invalidenrente von der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen wären. Vielmehr wird im Einzelfalle zu prüfen sein, ob tatsächlich bei Geltendmachung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung bei dem Invalidenrentner „Arbeitsfähigkeit" nicht mehr besteht.

Dabei werden in erster Linie zu berücksichtigen sein die Arbeitsverhältnisse des Antragstellers, insbesondere, ob er bisher noch „krankenversicherungspflichtig" beschäftigt war. Denn nach § 69 des Gesetzes vom 16 7. 1927 ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert: „1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist".

Dann aber ist weiter die Vorschrift des dritten Absatzes des § 88 zu beachten. Diese Vorschrift lautet:

„Sind für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beiträge nach den Vorschriften des fünften Abschnitts entrichtet worden, so darf er nur dann als arbeitsunfähig angesehen werden, wenn sich sein körperlicher oder geistiger Zustand nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, so verändert hat, daß die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht mehr vorliegen."

Auch hier wird also den Arbeitsverhältnissen ausschlaggebende Bedeutung für die Prüfung der Frage beigelegt, ob bei einem Invalidenrentner noch Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzunehmen ist oder nicht.

Wird Invalidenrente bezogen auf Grund der Altersvorschriften der Invalidenversicherung, so gibt diese Tatsache bei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung überhaupt keinen Anlaß zu einer besonderen Prüfung der Frage der „Arbeitsfähigkeit"

Was bei den Invalidenrentnern bezüglich der Frage der „Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung" zu sagen ist, gilt noch um so mehr für die Bezieher von hohen Unfall- oder Versorgungsrenten. Wer eine höhere als 66⅔prozentige Rente für Unfallverletzung oder Dienstbeschädigung bezieht, ist deshalb noch durchaus nicht ohne weiteres als „arbeitsunfähig" im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzusprechen. Auch hier ist von Fall zu Fall zu entscheiden, wobei zu berücksichtigen ist, daß nach der Rechtsübung bei Prüfung der Frage nach dem Grade der Erwerbsminderung in Unfallversicherung und Reichsversorgung dem Arbeitsberuf des Rentenberechtigten eine wesentlichere Rolle zuerkannt wird, als dies in der Invalidenversicherung der Fall ist.

Bereits hat das Verhalten einiger Arbeitsämter gegenüber Schwerkriegsbeschädigten den „Reichsbund für Kriegsbeschädigte usw." zu einer Anfrage beim Reichsarbeitsministerium veranlaßt. Aus der Antwort, die vorbehaltlich einer Entscheidung im Unterstützungsverfahren gegeben wurde, geht hervor, daß sich die Frage, ob Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung noch gegeben ist, nicht so sehr richte nach der Höhe der Rente als vielmehr, besonders bei Schwerkriegsbeschädigten, die in einer Arbeitsstelle längere Zeit hindurch wirklich mindestens ein Drittel des Ueblichen geleistet haben, nach den tatsächlichen Verhältnissen.

ck.

Wiedergewährung von Unfallrenten nach Abfindung

Nach § 616 Abs. 3 RVO. ist trotz Abfindung einer Unfallrente erneut Anspruch auf Rente begründet, wenn die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat „um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird". Wie diese Bestimmung auszulegen sei, hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Ia 900/27; Amtl. Nachr. 1927, S. 521 f) ausgesprochen. Danach kann an Stelle einer abgefundenen Unfallrente eine Rente nur wiedergewährt werden, wenn die Verschlimmerung mindestens fünfzehn vom Hundert beträgt. Es soll also beispielsweise bei einer abgefundenen zehnprozentigen Unfallrente, die bei einer späteren Verschlimmerung vorliegende Erwerbsminderung mindestens fünfundzwanzig, bei einer 25prozentigen Unfallrente mindestens vierzig vom Hundert betragen, um den Anspruch auf Rente zu rechtfertigen.

ck.

Was ist „Gelegenheitsarbeit" in der Arbeitslosenversicherung?

Die Arbeitslosenversicherung bestimmt in § 112:

„Was der Arbeitslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 vom Hundert desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 vom Hundert angerechnet."

Diese Vorschrift ist — abgesehen von den Prozentsätzen — wörtlich den Vorschriften der früheren Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge entnommen. In der Erwerbslosenfürsoge wurde nun der Begriff der „Gelegenheitsarbeit" ausgelegt als „Arbeit von weniger als einer Woche". Damit wurde hinausgegangen über den Begriff der „vorübergehenden Dienstleistungen", welche in der Krankenversichrung (§ 168 der RVO., Bekanntmachung vom 17. November 1913) von der Krankenversicherungspflicht befreit sind. Denn hier gilt die Befreiung bei vorübergehenden Dienstleistungen, welche von arbeitslosen Lohnarbeitern verrichtet werden, nur, wenn sie auf „höchstens drei Arbeitstage" beschränkt sind.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Begriff der „Gelegenheitsarbeit" in der Arbeitslosenversicherung der bisherigen Rechtsübung angepaßt wird Tatsächlich wird dieser Begriff dann identisch mit dem Begriff „unständige Beschäftigung" im Sinne des § 441 der RVO., wonach „unständg" eine Beschäftigung ist, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Nach § 128 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung fällt auch die von der Reichsversicherungsordnung für die unständig Beschäftigten vorgesehene Krankenversicherungspflicht fort, wenn unständig Beschäftigten die Arbeitslosenunterstützung in voller Höhe oder nach § 112 um weniger als die Hälfte gekürzt beziehen. Die Beitragsleistung erfolgt dann, ebenso wie für die anderen Arbeitslosen, durch die Reichsanstalt.

ck.

Kapital und Kundschaft

-ff. Die Stärke des Privatkapitals bei der Gütererzeugung und Warenverteilung, den beiden Armen der Volkswirtschaft, ist vollkommen abhängig vom Verbrauch. Die Kundschaft entscheidet darüber, ob das in Industrie- und Handelsunternehmungen hineingesteckte — „investierte" — Kapital sich rentiert oder nicht. Es können Millionen und Milliarden in solchen Unternehmungen stecken; sie können unaufhaltsam Güter erzeugen und die Märkte überschwemmen — das Kapital ist tot, wenn der Verbraucher die Ware liegen läßt. Sei es, daß er sie nicht konsumieren kann, weil Einkommen und Kaufkraft fehlen, sei es, daß er nicht will, weil er konsumgenossenschaftlich organisiert ist und seinen Bedarf aus seinen eigenen Unternehmungen decken kann.

Man sieht also ohne weiteres, daß der entscheidende Punkt in der Volkswirtschaft nicht das Kapital, sondern der Verbraucher ist. Die Kundschaft ist der Arbeit- und Brotgeber für Industrie und Handel, und es bedarf nur einer noch stärkeren, umfassenderen Organisation der Verbrauchermassen und ihrer Einsicht in die tatsächliche Machtposition, um den ganz falschen Begriff, als ob das Privatkapital der Stärkere in der Volkswirtschaft wäre, allmählich gründlich zu beseitigen.

Die Konsumgenossenschaften beweisen diese längst Praxis gewordene Theorie durch ihre Wirtschaftsunternehmungen, die sowohl in die Produktion als auch in die Warenverteilung eingreifen, und zwar mit dem Erfolg, daß ihre Mitglieder, also organisierte Kundschaft, in weitem Umfange als Verbraucher unabhängig sind vom Privatkapital. Man weiß dies allgemein, aber es fehlt noch die rechte Erkenntnis und die richtige Würdigung dieser für eine neue Wirtschaftsform so fundamentale Tatsache.

Es möge deshalb ein geradezu klassisches Beispiel aus neuester Zeit zeigen, wie ohnmächtig im gegebenen Falle das Kapital ist, wie entscheidend der — Verbrauch, das heißt der genossenschaftlich organisierte Verbrauch. Die wohl allgemein bekannte Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg (GEG) — im Besitz von etwa 1100 Konsumgenossenschaften mit 3 Millionen Mitgliedern — erwarb ab 1. Dezember 1927 die modernst eingerichtete und zugleich größte Fleischwarenfabrik nicht nur Deutschlands, sondern Europas von einer Aktiengesellschaft in Oldenburg. Ein Unternehmen, das an Umfang und Raffinement der Technik nur amerikanische Vorbilder besitzt. In das Unternehmen, das vor wenigen Jahren erst errichtet wurde, waren 10 Millionen Reichsmark hineingesteckt. Aber es rentierte nicht, weil die Kundschaft fehlte. Da aus gleichen Gründen sich andere Unternehmer an den kapitalfressenden Moloch nicht heranwagten, so kaufte es die GEG um 2,5 Millionen Reichsmark, wobei also die Aktionäre 7,5 Millionen „verspielten". Es war eine hohe Risikoprämie.

Diese Risikoprämie steht nun für die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht auf dem Spiel. Denn hinter ihr stehen 1100 Konsumgenossenschaften mit rund 3 Millionen Mitgliedern, die als genossenschaftlich organisierte Verbraucher ein ganz anderes Interesse an ihrem nun eigenen Unternehmen besitzen, als — vorher. Sie waren also die Stärkeren. Denn die Aktiengesellschaft hatte wohl Kapital, aber keinen sicheren Markt, während die Konsumgenossenschaften bzw. ihre Großeinkaufs-Gesellschaft beides besitzt und daher keine Risikoprämie zu bezahlen haben wird.

Dieses Exempel ist eines der lehrreichsten aus der Geschichte der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Handelt es sich doch bei diesem Besitzwechsel um ein Unternehmen, das 1500 Personen Brot und Arbeit gibt, in dem täglich 1500 Schweine und 100 Rinder aus eigener Mast geschlachtet und als Frischfleisch oder zu Wurst verarbeitet werden können mit einem Jahreswert von etwa 90—100 Millionen Mark. Die Großeinkaufs-Gesellschaft, die mit einem seitherigen Jahresumsatz von 350—400 Millionen Mark sowieso schon das größte Handelsunternehmen Deutschlands in ihrer Art darstellt, hat sich also ein geradezu gigantisches Werk angegliedert, wobei aber nicht das Kapital den entscheidenden Faktor bildete; denn davon besaß die Aktiengesellschaft mehr als die GEG, sondern der Verbraucher. Selbstverständlich der konsumgenossenschaftlich organisierte Verbraucher. Eine wichtige Sache.

Einnahmen und Ausgaben in der Invalidenversicherung

Ueber die Einnahmen aus den Beiträgen zur Invalidenversicherung und über die Ausgaben der Versicherungsträger für Renten, freiwillige Leistungen und Verwaltung (letztere beiden Posten sind zusammengezogen) hat das Reichsversicherungsamt über die Zeit vom Januar 1925 bis August 1927 in seinen „Amtlichen Nachrichten" eine interessante bildliche Darstellung gebracht. Nach dieser Darstellung haben nur einmal im August 1925 und dann im ersten Vierteljahr 1926 die Ausgaben die Einnahmen überstiegen.

Die Rentenlast betrug im Januar 1925 nach der bildlichen Uebersicht etwa 22½ Millionen, im August 1927 rund 50 Millionen Mark (ohne die Reichszuschüsse). Für freiwillige Leistung und Verwaltung wurden zu denselben Zeitpunkten aufgewandt 6 bzw. 10 Millionen Mark.

Die Einnahmen aus Beiträgen beliefen sich im Januar 1925 auf rund 41 Millionen, im August 1927 auf rund 71 Millionen Mark. Sie überstiegen im August 1927 die Ausgaben um etwa 11 Millionen Mark.

Für Rechtsaufklärung

Die Verjährung am 31. Dezember

Der 31. Dezember eines jeden Jahres ist besonders wichtig, denn mit Ablauf des Jahres erlöschen eine Reihe von Ansprüchen infolge Verjährung.

Die Wirkung der Verjährung besteht darin, daß der Verpflichtete berechtigt ist, die Leistung zu verweigern, sie ist also gewissermaßen eine Strafe für den Berechtigten, weil er seinen Anspruch nicht innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht hat.

Die Ansprüchen aus Geschäften des täglichen Lebens ist regelmäßige Verjährungsfrist (die nach § 195 BGB. 30 Jahre beträgt), erheblich abgekürzt und beträgt nur 2 bzw. 4 Jahre. Das hat seinen guten Grund, derartige Ansprüche werden meist in kurzer Zeit erfüllt und die Quittungen noch so sorgsam aufbewahrt, daß man von einem ehemaligen Schuldner noch nach vielen Jahren den Nachweis über eine geleistete Zahlung billigerweise verlangen kann.

In 2 Jahren verjähren insbesondere die nachbezeichneten (also am 31. Dezember 1927 die im Jahre 1925 entstandenen) Ansprüche der Kaufleute, Landwirte, Fabrikanten, Handwerker, für Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten.

Erfolgt aber die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners, so wird die 2jährige Frist in 4 Jahre verlängert.

Einer 2jährigen Frist unterliegen ferner die Ansprüche der Agenten, Gastwirte, der im Privatdienstverhältnis stehenden Geschäfts- und Lohnempfänger und der gewerblichen Arbeiter; der Lehrmeister wegen der im Lehrvertrag vereinbarten Leistungen; der öffentlichen Anstalten und Privatanstalten für Gewährung von Verpflegung, Heilung oder Unterricht; der Aerzte, Rechtsanwälte und Notare wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

In 4 Jahren verjähren alle Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen, also Zinsen, Miet- und Pachtforderungen, soweit diese für bewegliche Sachen (Möbel, Klaviere und dergl.) nicht schon in 2 Jahren verjähren. Grundsätzlich beginnt die Verjährung für die 2- und 4jährigen Fristen erst mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Dieses hat für den Verkehr die wesentliche Erleichterung zur Folge, daß alle Ansprüche auch erst mit dem Jahresschluß verjähren.

Die Verjährung ist gehemmt, solange die Leistung gestundet ist; zwischen Ehegatten während der Dauer der Ehe, zwischen Eltern und Kindern, solange diese minderjährig sind; zwischen Vormund und Mündel.

Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet, diese läuft zwar, verlängert sich aber um den Zeitraum der Hemmung.

Die Unterbrechung der Verjährung. Will der Gläubiger seinen Anspruch vor der Verjährung bewahren, so muß er diese unterbrechen. Hierzu genügt die bloße Zusendung einer Rechnung oder Mahnung nicht. Die Verjährung wird aber dadurch unterbrochen, daß der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch in irgend einer Form anerkennt, insbesondere eine Abschlags- oder Zinszahlung leistet, oder eine Sicherheit einräumt. Ist der Schuldner nicht bereit, ein Anerkenntnis zu geben, so muß der Gläubiger seinen Anspruch gerichtlich geltend machen. Dieses geschieht zweckmäßig zunächst durch Zustellung eines Zahlungsbefehles im Mahnverfahren durch das Amtsgericht, welches für den Wohnort des Schuldners zuständig ist. Eine Begrenzung auf einen bestimmten Betrag gibt es im Mahnverfahren nicht. Dem Gläubiger ist aber auch unbenommen, sofort die Klage zu erheben. Hierfür sind die Amtsgerichte zuständig bei Beträgen bis 500 RM. Der Zahlungsbefehl gilt zur Unterbrechung der Verjährung als zugestellt und die Klage vor dem Amtsgericht gilt als erhoben, mit der Einreichung beim Gericht. Die Unterbrechung wird auch erreicht, durch Anmeldung des Anspruches im Konkursverfahren, ferner durch Aufrechnung in einem anhängigen Prozeß oder durch Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt.

Die Unterbrechung hat zur Folge (abweichend von der Hemmung), daß die laufende Frist beendet und mit der Unterbrechung eine neue Frist von 2 bzw. 4 Jahren ihren Lauf beginnt.

Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch, ein Anspruch aus einem vollstreckbaren Vergleich, einer vollstreckbaren Urkunde, sowie ein durch Feststellung im Konkursverfahren vollstreckbar gewordener Anspruch unterliegt der Verjährungsfrist von 30 Jahren.

Die Verjährung im Strafrecht

Diese Aufklärung erscheint wichtig, denn das Strafgesetzbuch kennt schon eine Verjährungsfrist von 3 Monaten, von deren Bestehen mancher erst dann Kenntnis erhält, wenn er mit seinem Antrag auf Strafverfolgung abgewiesen wird.

Durch Verjährung wird die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung ausgeschlossen.

1. Die Verjährung der Strafverfolgung. Das Strafgesetz kennt eine Reihe von Straftaten, die nur auf Antrag des Geschädigten oder Verletzten zu verfolgen sind. Zu diesen gehören:

Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch; Ehebruch (der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft); Diebstahl, Betrug oder Unterschlagung gegen Angehörige; Verletzung des Briefgeheimnisses.

In allen diesen Straffällen findet eine Strafverfolgung nur dann statt, wean der Antrag binnen 3 Monaten gestellt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem der zum Antrag Berechtigte von der Handlung und von der Person des Täters Kenntnis erlangt hat.

Aber auch die ohne Antrag von Amts wegen zu erfolgenden Straftaten unterliegen der Verjährung, und zwar:

Verbrechen, je nach der Schwere der Tat, einer Frist von 10—20 Jahren;

Vergehen, einer Frist von 3 und 5 Jahren und Uebertretungen einer solchen von 3 Monaten.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Handlung begangen ist.

2. Die Verjährung der Strafvollstreckung. Hier bemißt sich die Verjährung nach der im Urteil ausgesprochenen Strafzeit und beträgt:

a) bei einer höheren Strafe als 2 Jahre Gefängnis: 10 bis 30 Jahre;

b) bei einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe von mehr als 150 RM.: 5 Jahre;

c) bei einer Haft- oder Geldstrafe bis zu 150 RM.: 2 Jahre.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem das Urteil rechtskräftig geworden ist.

3. Die Unterbrechung der Verjährung. Die Verjährung der Strafverfolgung wird durch jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Straftat gegen den Täter gerichtet ist, unterbrochen. Desgleichen unterbricht jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung der Vollstreckungsbehörden die Verjährung. Nach einer solchen Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.

Der Justizminister hat in einer besonderen Verfügung darauf hingewiesen, daß eine wahllose Unterbrechung mit dem Grundgedanken der Verjährung unvereinbar ist und auch dem allgemeinen Rechtsempfinden widerspricht. Vielmehr soll in jedem einzelnen Falle sorgfältig geprüft werden, ob nach den obwallenden Umständen eine Unterbrechung erforderlich ist, da es Pflicht der Behörden sei, die ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen unter Vermeidung unnötiger Härten zu wahren.

Zweifelsfragen zur Aufwertung

F. N. Kein Zweifel besteht darüber, daß es immer schwerer wird, sich im Labyrinth der Aufwertungsgesetzgebung zurechtzufinden, denn neben dem eigentlichen Aufwertungsgesetz sind nicht weniger als 24 Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Durchführung des Gesetzes ergangen. Ihnen gesellen sich die von den Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zu, deren Zahl für Preußen allein z. Z. 32 beträgt. Mit der zuletzt ergangenen Novelle, dem Gesetz vom 9. 7. 27, ist die Aufwertung in ein neues Stadium eingetreten. Das fast unübersehbare Gesetzmaterial läßt überall Zweifelsfragen auftauchen. Einige Fragen sollen nachstehend behandelt werden.

1. Beginn der Verzinsung der unter Vorbehalt gelöschten Hypotheken. Die Verzinsung aufgewerteter Hypotheken beginnt allgemein mit dem 1. Januar 1925. Von dieser Regel macht aber § 28, Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes eine Ausnahme durch die Bestimmung, daß Hypotheken, die infolge Aufwertung kraft Rückwirkung wieder eingetragen werden, erst mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalendervierteljahres zu verzinsen sind.

Trifft diese Vorschrift auch auf solche Hypotheken zu, die infolge Vorbehalts der Rechte wieder eingetragen werden?

Obwohl nach dem Wortlaut des Gesetzes diese Frage zu verneinen ist, stellten sich von vornherein maßgebende Kommentatoren (z. B. Mügel) auf den Standpunkt, daß unter diese Vorschrift auch die Vorbehaltshypotheken fallen, weil beide Arten hinsichtlich des Anmeldezwanges und der Wiedereintragung gleich behandelt werden. Diese Ansicht ist nunmehr indirekt durch das Gesetz vom 9. 7. 27 bestätigt worden, denn der § 1, welcher als spätesten Zeitpunkt für den Beginn der Verzinsung den 1. April 1926 festsetzt, spricht allgemein von „einer gelöschten Hypothek" und nicht etwa nur von einer Rückwirkungshypothek.

2. Die Wirkung eines Vergleiches oder einer gerichtlichen Entscheidung auf den Beginn der Verzinsung. Vergleiche aus der Zeit nach dem 14. Juli 1925, die lediglich den Streit oder die Ungewißheit über den Beginn der Verzinsung (oder über eines der sonst in der Novelle geregelten Rechtsverhältnisse) betreffen, werden durch das neue Gesetz aufgehoben; der Zinslauf beginnt also, ohne Rücksicht auf den vereinbarten Termin, spätestens mit dem 1. April 26. Haben dagegen die Parteien in einem Vergleich außer dem Beginn des Zinslaufes noch die Höhe der Aufwertung geregelt, so bleibt der Vergleich in allen Teilen, (also auch wegen der Verzinsung) bestehen. Anders ist es allerdings, wenn es sich um eine Kaufgeldforderung aus dem Jahre 1921 handelt, für diese ist nämlich in der Novelle die Aufwertung neu geregelt. (400 bzw. 600 v. H., statt bisher 100 v. H.).

Das Gesetz sagt weiter — und hier entsteht die Zweifelsfrage — daß die für Vergleiche gegebene Vorschrift auch für rechtskräftige Entscheidungen, die auf Grund des Aufwertungsgesetzes ergangen seien, gelte. Wenz vertritt in der Zeitschrift des Bundes Deutscher Justizamtmänner (1927 S. 370) die Ansicht: „Die Beschränkung, daß es sich lediglich um den Beginn der Verzinsung gehandelt hat, gilt für Entscheidungen nicht." Die gleiche Meinung hat Quassowski in der Juristischen Wochenschrift 1927 S. 1206. Anderer Meinung ist allerdings u. a. Schlegelberger (Anm. 6 zu § 17).

Diese Frage ist einstweilen noch unentschieden.

3. Der Abzug des Zwischenzinses. Bei vorzeitiger Zahlung des am 1. Januar 1932 fällig werdenden Aufwertungsbetrages kann der Schuldner einen Zwischenzins abziehen, der z. Z. sieben v. H. beträgt. So hat z. B. eine am 1. Januar 1932 fällig werdende Aufwertungsforderung von 100 GM. am 1. Dezember 1927 einen Barwert von 93,53 GM.

Die Frage, ob der Zwischenzins auch dann abgezogen werden kann, wenn infolge unpünktlicher Zinszahlung das Kapital auf Grund der Verfallklausel fällig wird, war lange Zeit umstritten. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 15. 6. 1927 ist nun aber der Abzug des Zwischenzinses für zulässig erklärt worden. In gleichem Sinne hat auch das Reichsgericht am 13. 7. 1927 entschieden. (Seite 569 Rechtsprechung in Aufwertungssachen). Nach dieser Entscheidung besagt die Vorschrift, daß für die Berechnung des Barwertes der 1. Januar 1932 als der „früheste Fälligkeitstermin" gelten soll, daß auch dann, wenn der vertragsmäßige Fälligkeitstag vor dem 1. Januar 1932 liege, die Zwischenzinsen so gerechnet werden sollten, als wean das Kapital am 1. Januar 1932 fällig wäre. Dieser Vorteil muß aber auch dem Schuldner, der infolge der Verfallklausel zu zahlen verpflichtet ist, zugute kommen. § 28 setzt die Verzinsung wie folgt fest:

vom 1. Januar 1925 ab: 1,2 v. H.
vom 1. Juli 1925 ab: 2,5 v. H.
vom 1. Januar 1926 ab: 3 v. H.
vom 1. Januar 1928 ab: 5 v. H.

Dieses ist ein erheblich geringerer Zinssatz, als jetzt üblich ist. Würde der Gläubiger bei Wirksamwerden der Verfallklausel schon jetzt den vollen Wert der Forderungen erhalten, so würde er — zum Nachteil des Schuldners — einen höheren Betrag empfangen, als der gegenwärtige Wert seiner Forderung beträgt.

Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau. Verlag Bock & Co., G. m. b. H., Berlin W. 9, Linkestr. 38. 19. Jahrgang. Mit 132 Textabbildungen. Ladenpreis 4 M. Bearbeitet von Stud.-Rat Dipl.-Ing. Stueck. Dieses Taschenbuch, einschließlich Kalendarium, ist ein technischer Führer im Straßen- und Wegebau. Es enthält das hauptsächlichste, neuzeitliche Text- und Bildmaterial für die Praxis, und vermeidet Wiederholungen aus vorher erschienenen Jahrgängen. Alle neuzeitlichen Straßenbefestigungen werden praktisch behandelt, ohne jedoch für diese oder jene Art einseitige Propaganda zu machen. Dadurch wird die Brauchbarkeit dieses Taschenbuches für den Straßenbaufachmann erhöht. Ein reichhaltiges Bezugsquellenverzeichnis nebst einschlägigen Inseraten sind aufgeführt. Der Text schließt ab, wie im Vorjahre, mit Kurvenabsteckungstabellen und einer Literaturübersicht für den Straßenbau. Gutes Papier, sauberer Druck, stabiler Einband, sind der äußere Eindruck. Alles in allem: Für den verantwortlichen Fachmann im Straßenbaugewerbe ein empfehlenswertes Taschenbuch.

„Arbeiter-Sprachzeitung". Das zweite Heft dieser sozialistischen Monatsschrift, herausgegeben von H. Fuchs, dem Leiter der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist soeben erschienen. Neben Artikeln sprachwissenschaftlicher Natur enthält das zweite Heft die Rubrik „Englisch für Anfänger" und „Englisch für Vorgeschrittene". Fremdsprachige Texte (mit deutscher Erklärung) aus englischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen dienen zur Belehrung und Unterhaltung. Der Abschnitt „Haupischwierigkeiten in der deutschen Sprache" ist in dem vorliegenden Heft erweitert werden. — Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahrsabonnement (3 Nummern) 1 M. Bestellungen sind zu richten an die „Arbeiter-Sprachzeitung", Berlin W. 57, Zietenstr. 6a.

Richard Seidel, Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Mit einem Abschnitt von Bernhard Göring über die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten. Amsterdam 1927. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Auslieferung in Deutschland: Verlagsanstalt des ADGB., Berlin S. 14. 157 Seiten. Preis 1,50 M. Diese soeben als Band 7/8 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek vom IGB. herausgegebene Schrift behandelt zunächst die Frühzeit der deutschen Gewerkschaften, sie schildert ihre ersten Erfolge und ihr Ende durch das Sozialistengesetz, und gibt dann eine ausführliche Darstellung der Aufwärtsentwicklung vom ersten Kongreß des Jahres 1882 bis zum Ausbruch des Krieges. Die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften während des Krieges und speziell auch die äußerst bedeutungsvolle und lehrreiche Entwicklung der Nachkriegszeit, sowie die ohne allzu große Schwierigkeiten durchgeführte Anpassung an die neuen Verhältnisse werden eingehend behandelt. Die Schrift von Seidel und Göring bildet eine wertvolle Ergänzung der in der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England und Schweden.

Vor kurzem ist ein neuer Roman von dem bekannten amerikanischen Arbeiterdichter **Upton Sinclair** erschienen, betitelt **„Petroleum"**. Es handelt sich wieder um ein Meisterwerk, das alle Vorzüge des Dichters in sich vereint. Vor allem ist die Anschaulichkeit, mit der er die gigantische Arbeitsleistung, die Interessen und Kämpfe, wie die Vergnügungen und Ideale aller Bevölkerungsschichten Amerikas schildert. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6a, bringt im Einvernehmen mit dem Originalverleger eine Sonderausgabe für Gewerkschafter zum Preise von 5 M. (Die Originalausgabe in Ganzleinen kostet 7 M.) Das Buch kann jedem Gewerkschafter wärmstens empfohlen werden, und eignet sich auch gut zu Geschenkzwecken beim bevorstehenden Weihnachtsfest.

Dr. Bienstock, Einführung in die Weltwirtschaft. Umfang etwa 166 Seiten. Kartoniert 2,50 M., Ganzleinen 3,50 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. — Eine kurze, gemeinverständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Heute, wo die Weltwirtschaft keine lediglich theoretische Bedeutung hat, sondern zu den wichtigsten Unterlagen der Weltpolitik gehört, wendet sich die Schrift vor allem an die politisch und wirtschaftlich interessierte Arbeiterschaft, aber auch an jeden Anfänger, dem es zunächst weniger auf eine Erforschung der Einzelheiten als auf einen Ueberblick über das Gesamtgebiet ankommt.

Der beste, billigste Ratgeber in „Schuldnernot". Wer, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, seine Zahlungsschwierigkeiten überwinden, Zeit zu ihrer Beseitigung gewinnen will, wird in der Schrift vor falschen Maßnahmen gewarnt und findet Belehrung. Auch der Gläubiger lernt hier die Schliche und Kniffe kennen, die häufig böswillige Schuldner anwenden, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Es lohnt sich auf jeden Fall, den kleinen Ratgeber zu studieren. Dr. jur. Karlemeyers „Wie hilft man sich in Zahlungsnöten?". Aus der Rechtspraxis des Schuldners. 15. Neuauflage. 1,60 M. franko (Nachnahme 30 Pf. mehr) vom Organisator-Verlag Emil Abigt, Leipzig 80 (Postscheckkonto Leipzig Nr. 1052).

Die Sozialisierung des Heilwesens, von Hermann Wolf. 32 Seiten. Preis 50 Pfg. Verlag des Verbandes „Volksgesundheit", Dresden-A., Am Schießhaus 17. Die heilkundlichen Fragen gehören mit zu den brennendsten Fragen der Gegenwart. Beweis dafür sind. Die erbitterten Kämpfe zwischen den Aerzten und Krankenkassen, die zunehmende Feindschaft des Volkes gegen die Aerzte, das Anwachsen der volksheilkundlichen Organisationen, wie der Vereine für Naturheilkunde, Homöopathie, Biochemie usw. Alle diese Erscheinungen sind darin begründet, daß man in unserem Zeitalter der Großbetriebe an den überlebten Einrichtungen der Kleinbetriebe im Heilwesen festhält und dadurch mit der Entwicklung in Widerspruch kommt. Diese Widersprüche können nur ihre Lösung durch die Sozialisierung des Gesundheits- und Heilwesens finden. Dies nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Schrift, die wir darum Krankenkassenmitgliedern, Kassenbeamten, Aerzten, Apothekern usw. nur dringend zum Studium empfehlen können.

Kolleginnen und Kollegen!
Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Le Traducteur. Französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt, hilft erworbene französische Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Eine fremde Sprache zu beherrschen hat noch niemals geschadet, wohl aber oft zu einer gutbezahlten Stellung verholfen. Probehefte kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Der Wahre Jakob" ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Das Einzelheft der **„Urania"**, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, kostet 40 Pfg., der Abonnementspreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine broschierte Buchbeigabe) stellt sich pro Vierteljahr auf 1,60 Mk. für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) auf 2,25 Mk. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H. Jena.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 Mk., für Gewerkschaftler monatlich 50 Pfg. Zu beziehen durch: Verlagsgesellschaft ADGB., Berlin.

„Frauenwelt." Halbmonatsschrift. Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postanstalten und Verlag J. H. W. Dietz Berlin SW 68, nehmen Bestellungen an.

Alfred Braunthal, Die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft. Erschienen in der Jungsozialistischen Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30, Preis 85 Pf. — Diese Schicksalsfragen unserer heutigen Gesellschaft und der sozialen Entwicklung, mit denen sich die sozialistischen Theoretiker schon lange vor dem Kriege beschäftigt hatten, wurden uns durch die Nachkriegsprobleme der europäischen Wirtschaft wieder voll ins Bewußtsein gerufen. Sie wurden wieder aufgeworfen in dem bekannten Buch Sternbergs „Der Imperialismus" und dort in durchaus pessimistischem Sinne gelöst. Die Schrift Braunthals arbeitet nun in wissenschaftlicher Prägnanz auf der Grundlage des marxistischen Systems sowohl die Fragestellung, wie die innerhalb des Marxismus möglichen Lösungen heraus und nimmt selbst positiv Stellung. Damit gestaltet sich die Schrift zu einer interessanten Auseinandersetzung mit den Vertretern der Zusammenbruchstheorie, insbesondere mit Sternberg und zu einer Apologie der Konzentrationstheorie. Allen die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassen, wird dieses Werk willkommen sein.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Wollte sich der deutsche Leser über die russische Gewerkschaftsbewegung unterrichten, so war er bis jetzt nur auf Broschüren und in den Zeitschriften zerstreute Artikel angewiesen. Ein größeres Werk über die russische Gewerkschaftsbewegung gab es bis jetzt in deutscher Sprache nicht. Das bedeutende Werk, von dem der erste Band eben erschienen ist: „Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland" von W. Grinewitsch, Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Preis gebunden 17 Mk., broschiert 16 Mk., wird daher mit Freude von denen begrüßt werden, die in Deutschland ein lebhaftes Interesse für die Arbeiterbewegung Rußlands haben.

Der Verfasser, der seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der russischen Arbeiterbewegung sehr eifrig tätig war, zeichnete sich seit jeher innerhalb der russischen Sozialdemokratie durch seine besondere Betonung der unmittelbaren, wirtschaftlichen Ziele der Arbeiterbewegung aus. Als bei dem Aufschwung der Arbeiterbewegung vor und in der Revolution 1905 die ersten Voraussetzungen für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung in Rußland geschaffen wurden, war es Grinewitsch, der seine ganze Kraft dieser Bewegung widmete und zu einem der bedeutendsten Gewerkschaftsführer wurde. Er war im Jahre 1905 der Führer der Gewerkschaften in Petersburg, dem wichtigsten Zentrum der Bewegung in der ersten Revolution, und er war es auch, der 1906 zum Vorsitzenden des Organisationskomitees zur Einberufung des ersten allgemeinen russischen Gewerkschaftskongresses gewählt wurde —, eine Aufgabe, die von demselben Organisationskomitee erst in der zweiten Revolution erfüllt werden konnte. Auch ist Grinewitsch vor mehr als zwei Jahrzehnten zu einem Bindeglied zwischen der jungen russischen und der deutschen Gewerkschaftsbewegung geworden: er schrieb damals über die russische Gewerkschaftsbewegung für das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, korrespondierte mit dem von Legien geleiteten Internationalen Gewerkschaftssekretariat, vertrat die russischen Gewerkschaften auf dem internationalen Kongreß in Stuttgart 1907 und hat auch viel dazu beigetragen, die Erfahrungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung den russischen Gewerkschaften zugänglich zu machen. So ist Grinewitsch wie kein anderer geeignet, die Entstehung und Entwicklung der russischen Gewerkschaftsbewegung vor den Augen der deutschen Leser aufleben zu lassen.

Das Werk Grinewitschs ist eine Art Geschichte der russischen Gewerkschaftsbewegung, hat aber als Geschichtswerk seine Besonderheiten. Der erste Teil des jetzt vorliegenden Bandes (S. 1 bis 180) bildet eine abgekürzte Uebersetzung des russischen Werkes des Verfassers, das Grinewitsch im Jahre 1908 unmittelbar aus der Praxis und vorwiegend für die Praxis geschrieben hat, und welches in Rußland bis auf den heutigen Tag als das bedeutendste Werk über die russische Gewerkschaftsbewegung in den Jahren der ersten Revolution anerkannt wird. Nicht die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung war es aber, was damals den Verfasser in erster Linie interessierte, sondern die Schilderung der lebendigen Bewegung mit allen ihren aktuellen Problemen. Das Werk gewinnt hier dadurch ungemein an Anschaulichkeit und Interesse.

Der zweite Band des Werkes, der in Vorbereitung begriffen ist, wird die neueste Geschichte und den gegenwärtigen Stand der russischen Gewerkschaftsbewegung schildern. Das Erscheinen dieses Bandes kann um so mehr mit Interesse erwartet werden, als der Verfasser im Jahre 1917 wieder an führender Stelle in der russischen Gewerkschaftsbewegung tätig war.

Julian Borchardt: Weltkapital und Weltpolitik. Umfang 15 Bogen. Großoktav. Ueber 30 Seiten Statistiken. Kart. 5 RM., Ganzleinen 6 RM. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Wir wissen von Marx, daß jede Wirtschaftsweise auf einem gewissen Punkte ihrer Entwicklung in Widerspruch gerät mit den vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, ja mit der Weiterexistenz der menschlichen Gesellschaft. War für die kapitalistische Wirtschaft dieser Moment mit Ausbruch des Weltkrieges erreicht? An Hand der Tatsachen muß untersucht werden, ob das, was wir im August 1914 erlebten, die dialektische Vollendung und damit der Zusammenbruch des Kapitalismus selbst war oder nur eine vorübergehende Episode. Wir müssen erforschen, ob der Weltkrieg eine unvermeidliche Frucht der kapitalistischen Ordnung war, oder ob er durch eine Störung der kapitalistischen Ordnung entstand, die auch hätte vermieden werden können."

Borchardt zeigt durch eingehende Untersuchung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts und an Hand des gesamten für die Welthandelsstaaten zur Verfügung stehenden Materials, wie die weltwirtschaftlichen Bestrebungen des Kapitals sich in Weltpolitik umgesetzt haben und jene internationale Spannung schufen, die sich schließlich im Weltkrieg entlud. Das sich über 30 Seiten erstreckende, in dieser Fülle bisher noch nicht zusammengetragene neueste statistische Material vervollständigt das Werk und macht es für jeden Politiker und Volkswirtschaftler sowie alle, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen, zum unentbehrlichen Handwerkszeug.

Hermann Thurow, „Flug in die Welt". Gedichte. 48 Seiten. Aus der „Reihe der deutschen Arbeiterdichter", Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61. Preis broschiert 50 Pf., gebunden 90 Pf., Halbleder 2,50 M.